

## 18. Sitzung

Mittwoch, 8. Dezember 2010, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans Abt, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Adam Colette, Glauser Heinz, Lehmann Fritz, Wullimann Clivia (4).

---

DG 177/2010

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Hans Abt, CVP, Präsident.* Geschätzte Anwesende, ich heisse Sie herzlich zum zweiten Sitzungstag der Session willkommen. Claude, ich weiss, du hast lange auf den heutigen Tag gewartet – jetzt ist er da – und es ist dein Tag. Falls du nervös wirst, kann ich dir empfehlen, Pfeife zu rauchen, denn das beruhigt. (*Heiterkeit im Saal*) Ich wünsche dir jedenfalls schon jetzt ganz herzlich einen schönen Tag. Nach dem Geschäft 23 werden wir die Wahl eines Mitglieds in die JUKO, vorgeschlagen durch die CVP, einschieben. Bereits gestern wurden Sie informiert, dass das Geschäft 51 unmittelbar nach dem Geschäft 26 behandelt wird. Das Geschäft 40 wird verschoben, allenfalls auf die Januar-Session.

---

WG 151/2010

### **Wahl eines Mitgliedes der Sozial- und Gesundheitskommission für den Rest der Amtsperiode 2009-2013 (anstelle von Claudio von Felten, CVP)**

(anstelle von Claudio von Felten, CVP)

*Hans Abt, CVP, Präsident.* Da ich der zu Wählende bin, trete ich in den Ausstand und übergebe Claude Belart, 1. Vizepräsident, den Vorsitz. Ich bitte ihn, diese Wahl vorzunehmen.

*Claude Belart, FDP, 1. Vizepräsident.* Die Ratsleitung hat gestern beschlossen, dass der Kantonsrat zum ersten Mal in seiner Geschichte den zukünftigen Kantonsratspräsidenten bei einem Testlauf testen kann. Hier also der Test. Sie haben gehört, Hans Abt will sein Amt abgeben und lieber in die SOGEKO gehen. Von daher hat ihn die CVP vorgeschlagen. Ich ersuche Sie, ihn durch Handerheben zu wählen.

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Hans Abt, CVP.

---

WG 190/2010

**Wahl eines Mitgliedes der Justizkommission für den Rest der Amtsperiode 2009–2013**

*Hans Abt, CVP, Präsident.* Während meinem Präsidialjahr ist Daniel Mackuth für mich in der Justizkommission eingesseden. Die CVP-Fraktion schlägt nun vor, ihn als ordentliches Mitglied der JUKO zu wählen.

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Daniel Mackuth, CVP.

*Hans Abt, CVP, Präsident.* Ich wünsche Daniel Mackuth alles Gute und viel Spass bei der interessanten Arbeit in der JUKO. Gleichzeitig danke ich dem Rat für meine Wahl in die SOGEKO und das mir geschenkte Vertrauen.

Ich bitte die Stimmzähler die Wahlzettel für die Wahl des Präsidiums des Kantonsrats 2011 zu verteilen.

---

SGB 147/2010

**Neubau eines Parkhauses für das Kantonsspital Olten: Bewilligung des Verpflichtungskredites**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. Oktober 2010:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 Abs. 2 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004 (SpiG) sowie § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. Oktober 2010 (RRB Nr. 2010/1939), beschliesst:

1. Für die Errichtung eines Parkhauses für das Kantonsspital Olten wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 16'100'000.– (inkl. MwSt.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau Schweiz, 1. April 2010 = 121,4 Pt., Basis Oktober 1998 = 100 Pt.). Davon kommen Fr. 55'620.– Beitrag der Einwohnergemeinde Olten in Abzug, sodass die Nettoinvestitionen Fr. 16'044'380.– betragen.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. November 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. November 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Claude Belart, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Für die Oltner werden wir jetzt ein sehr wichtiges Geschäft behandeln. Sie kennen ja die Situation. Am 11. Mai dieses Jahres haben wir uns bereits intensiv mit dem Parkhaus auseinandergesetzt und lehnten die damals vorgeschlagene Investorenlösung ab. Es wurde nach einer neuen Lösung über die Investitionsrechnung des Kantons gesucht. Dass wir die Vorlage jetzt behandeln können und sie ihm Februar 2011 zur Abstimmung gelan-

gen wird, hat mit der speditiven Arbeit des Hochbauamts und der involvierten Kommissionen zu tun. Ich danke allen für die geleistete grosse Arbeit.

Nun zur Vorlage: Weder die Erstellungskosten des Parkhauses noch das Projekt haben sich seit Mai grundsätzlich geändert. Es gibt deshalb keine neuen Erkenntnisse dazu und eine Diskussion erübrigt sich. Die Brutto-Anlagekosten von 16,1 Mio. Franken sind nun neu ein Kostendach. Das heisst, wird der Bau billiger, erzielt der Kanton einen Gewinn in der Höhe der Hälfte der Differenz. Das ist heute so gang und gäbe in der Branche. Aber wir haben somit die Gewähr, dass die vorgesehenen 16,1 Mio. Franken nicht überschritten werden. Der Kanton wird das Gebäude an die soH vermieten. Vorsichtig gerechnet ergibt das einen Gewinn von gegen 400'000 Franken pro Jahr und auf die erwartete Lebensdauer von 60 Jahren gegen 24 Mio. Franken. Es ist eigentlich ein gutes Geschäft und eine gute Investition für unseren Kanton.

Die Vorlage wurde in der UMBAWIKO mit einer Gegenstimme angenommen. Mit zwei Gegenstimmen macht die Kommission noch eine Dachüberbauung beliebt. Das Flachdach bietet sich als optimalen Standort für eine Fotovoltaikanlage an. Die AEK gelangte mit einem Vorschlag für einen Vertrag an den Kanton. Lustigerweise ist es die AEK, obwohl es in Olten auch grosse Energieunternehmen gibt, die scheinbar aber nicht unbedingt an alternativer Energie interessiert sind. Es liegt nun ein Vorschlag vor, der uns nichts kostet, möglicherweise sogar etwas bringen wird. Da die Kommission den Text der Vorlage nicht abändern kann, haben wir mit Regierungsrat Straumann einen Deal abgeschlossen, sodass die Information in der Abstimmungszeitung explizit als Ergänzung aufgeführt wird. Er wird uns das noch bestätigen. Wir sind der Meinung, dass mit diesem Zusatz ein paar Skeptiker überzeugt werden können, ja zu stimmen.

Das Spital Olten und die ganze Region Olten brauchen und warten auf das Parkhaus. Ich habe es bereits im Mai gesagt und wiederhole es nochmals: Wenn Sie jetzt bei Regen den aktuellen Parkplatz benützen müssen, brauchen Sie nachher neue Schuhe und im Winter «gheiet dir ufe Schnouz». Wir erwarten im Abstimmungskampf die von allen Fraktionen im Mai zugesagte Unterstützung, und zwar nicht nur heute hier im Saal, sondern morgen auch auf der Strasse. Eine Ablehnung dieser Vorlage an der Urne würde auch nicht unbedingt die beste Voraussetzung für die Bürgerspitalvorlage Solothurn schaffen, die nächstes Jahr kommt. Deshalb würde es mich freuen, wenn Sie diesem Verpflichtungskredit wuchtig zustimmen und ab morgen in ihren Parteien für das Parkhaus kämpfen würden. Die Region Olten dankt Ihnen dafür.

*Sandra Kolly, CVP.* Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird dem Antrag für diesen Verpflichtungskredit von 16,1 Mio. Franken einstimmig zustimmen. Die vorliegende Lösung für die Erstellung eines Parkhauses beim Kantonsspital Olten darf sicher als sehr ideal bezeichnet werden. Dank dem Umstand, dass der Kanton das fixfertige Vorprojekt für das Parkhaus von der Firma HRS abkaufen konnte, ist das Geschäft wieder sehr schnell spruchreif gewesen. Was besonders erfreulich ist: Die Kosten sind nicht höher ausgefallen als dies seinerzeit mit der Investorenlösung auch der Fall gewesen wäre. Trotzdem ist es halt jetzt eine Tatsache, dass diese 16,1 Mio. Franken unsere Investitionsrechnung belasten. Aber mit der vereinbarten Kostengarantie nach oben mit dem Generalplaner haben wir die Gewissheit, dass die Kosten sicher nicht höher ausfallen werden. Was lange währt, wird hoffentlich endlich gut!

Unsere Fraktion erwartet jetzt, dass sich alle Ratsmitglieder dafür einsetzen, damit die Vorlage im Februar vom Stimmvolk auch gutgeheissen wird und das dringend benötigte Parkhaus endlich gebaut werden kann. Sollte die Vorlage Schiffbruch erleiden ist nicht auszuschliessen, dass dann beim geplanten Neubau des Bürgerspitals Solothurn eine entsprechende Retourkutsche folgen wird.

Was die allenfalls geplante Fotovoltaikanlage auf dem Dach angeht, begrüsst unsere Fraktion, dass das Hochbauamt entsprechende Verhandlungen mit einem potenziellen Investor führt.

*Fabian Müller, SP.* Die SP-Fraktion ist erfreut darüber, dass der Auftrag von Markus Schneider so schnell umgesetzt werden konnte und man mit dem Neubau Parkhaus Olten nach der notwendigen Notbremse im vergangenen Mai zügig vorwärts gekommen ist. Schon damals haben wir gesagt – und es hat sich nun gezeigt – dass die geforderten Änderungen ohne lange Verzögerung vorgenommen werden können. Das Parkhaus wird nun über die Investitionsrechnung des Kantons finanziert. Alle Anwesenden sind gefordert, sich jetzt dafür einzusetzen, die Solothurner Bevölkerung bei der kommenden Volksabstimmung von der Richtig- und Notwendigkeit dieses Projekts zu überzeugen.

Wir danken auch dem Hochbauamt für den cleveren Schachzug, das fixfertige Vorprojekt der entsprechenden Firma abzukaufen und somit Planungszeit einzusparen. Wir finden auch den Vorschlag sehr gut, dass wenn das Kostendach unterschritten wird, die Minderkosten zwischen Kanton und Kostengarant hälftig geteilt werden und dass vor allem der Kanton keine Mehrkosten hat, sollte das Projekt teurer werden.

Ich möchte auch noch zusätzlich anregen, wie es Walter Gurtner bereits in der UMBAWIKO gemacht hat, man möge bei der Ausrüstung des Parkhauses darauf achten, dass einige Parkplätze mit Steckdosen für Elektroautos ausgerüstet werden. Man müsste später so nicht nachrüsten, denn der Markt für Elektroautos wird in Zukunft weiter wachsen.

Abschliessend freuen wir uns darüber, dass die UMBAWIKO unseren Antrag angenommen hat, dass auf dem Parkhaus Strom aus Sonnenenergie gewonnen wird. Wir haben da eine zusätzliche Möglichkeit, mit dem Parkhaus ein Vorzeigeobjekt zu schaffen: Erstens würde auf dem Parkhaus Olten das grösste Sonnenkraftwerk des Kantons Solothurn entstehen. Zweitens schaffen wir mit der kostendeckenden Einspeisevergütung des Bundes eine zusätzliche Rendite für den Kanton. Und drittens haben wir mit dieser Solaranlage ein weiteres, sehr gutes Argument für die Volksabstimmung.

Wir erwarten jetzt vom Hochbauamt, dass auch in diesem Bereich zügig vorwärts gemacht wird, sei es mit einem Partner oder mit einem eigenen Projekt und es dafür sorgt, dass mit der Inbetriebnahme des Parkhauses auch gleichzeitig die Stromproduktion anlaufen kann.

Die SP-Fraktion wird dem Beschlusentwurf einstimmig zustimmen.

*Walter Gurtner, SVP.* Ich kann es vorweg nehmen: Die SVP-Fraktion wird dem Neubau Parkhaus Kantonsspital Olten, wo der Eigentümer, Financier und Bauherr nämlich jetzt der Kanton Solothurn ist, einstimmig zustimmen.

Erfreulich ist für uns ebenfalls, dass die neue Variante nicht mehr kostet als die 16,1 Mio. Franken der abgelehnten fremdfinanzierten Variante. Mit dieser Variante hätte ich persönlich auch leben können.

Weiter freut es die SVP-Fraktion auch, dass nach so kurzer Zeit, dank dem Kauf bei der Firma HRS für 360'000 Franken des Vorprojekts aus einem Architektenwettbewerb und der super guten Arbeit des Hochbauamts, nun bereits die Botschaft vorliegt. So können wir darüber abstimmen und das Solothurner Stimmvolk kann rechtzeitig im Februar 2011 darüber abstimmen.

Der Generalplaner gibt auch eine Kostengarantie ab und schreibt alle Bauarbeiten nach GATT öffentlich aus, so dass sich alle Firmen melden können. Natürlich ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass der grösste Teil der Aufträge an Firmen des Kantons Solothurn vergeben werden sollte, nicht zuletzt auch aus Umweltschutzgründen. Wir möchten vermeiden, dass die halbe Schweiz ein noch grösseres Verkehrschaos in Olten verursacht!

Was uns auch noch wichtig erscheint, ist, dass man von einer Lebensdauer des Parkhauses von 60 Jahren ausgeht – und das sogar mit einem Flachdach – was ich fast nicht glauben kann. Auch könnte man das Parkhaus ohne Problem aufstocken, falls noch mehr Parkplätze benötigt würden.

Abschliessend möchte die SVP-Fraktion festhalten, dass das dringend benötigte Spitalparkhaus, vorausgesetzt die Annahme des Projekts durch den Souverän, planmässig 2013 eröffnet werden kann. Das bringt sicher für die Stadt Olten und die Gemeinde Trimbach eine Entlastung in Sachen Parkplatztourismus. Zudem ist das neue Spitalparkhaus auch eine rentable Einnahmenquelle für die Solothurner Spital AG und für den Kanton Solothurn. Die SVP ruft mahndend auf, moderate, nicht überrissene und ortsübliche Parkplatzgebühren (ohne Raubrittertum!) für die Automobilisten anzusetzen.

In diesem Sinn bitte ich Sie, werte Kollegen und Kolleginnen, dem neuen Spitalparkhaus Olten und dem Verpflichtungskredit von 16,1 Mio. Franken zuzustimmen.

*Barbara Wyss Flück, Grüne.* Auch die Grüne Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu. Es war eine richtige Entscheidung im Mai und der angedrohte Zeitverlust hält sich in Grenzen. Die positive Entwicklung des Geschäfts, dank der Übernahme des Vorprojekts, ist da. Unsere Forderungen sind erfüllt, auch wenn sich die Begeisterung für Parkhäuser in unserer Fraktion allgemein in Grenzen hält. Wir werden aber zustimmen und hoffen auch auf eine positive Aufnahme beim Volk des ausgereiften Projekts. Wenn die von der SP eingebrachte und von der UMBAWIKO voll unterstützte Option zur Realisierung einer Fotovoltaikanlage auch noch realisieren lässt, so hat sich die Überarbeitung des Projekts mehr als gelohnt. Ein Schönheitsfehler bleibt jedoch: Personen, die mit dem öV anreisen, haben einmal mehr einen viel weiteren Weg als die Autofahrer. Längerfristig müsste die Busverbindung auch direkt bis vor die Haustüre des Spitals erfolgen.

*Andreas Schibli, FDP.* Nach Erheblicherklärung des Auftrags zur Finanzierung des Parkhauses beim Kantonsspital Olten, arbeitete das Hochbauamt in Rekordzeit die vorliegende Botschaft aus. Es gilt, dem Hochbauamt einen Kranz zu winden, da wirklich gute Arbeit geleistet wurde.

Die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Parkhauses ist für die FDP. Die Liberalen unbestritten. Die seit längerer Zeit unbefriedigende Parkplatzsituation beim KSO ist allgemein bekannt. Durch den Neubau eines Parkhauses kann den heutigen und künftigen Parkplatzbedürfnissen endlich Rechnung getragen werden. Es muss nicht weiter in provisorische Parkplätze durch Holzroste

investiert werden, welche ein Sicherheitsrisiko für die Benutzer darstellen. Um dieses Gefahrenpotenzial auszuhebeln, wurden diese Parkplätze später geteert.

Durch die Vermietung des Parkhauses an die soH, ergibt sich für diese ein jährlicher Nettoertrag von rund 400'000 Franken und über die ganze Betriebsdauer von 60 Jahren ein Ertrag von rund 24 Mio. Franken. Zusätzlich werden durch dieses Parkhaus aber auch die Patienten-, Besucher- und Mitarbeiterzufriedenheit wie auch die Verkehrssicherheit stark verbessert.

Die geplante Installation einer Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach des Parkhauses ist für die Fraktion der FDP.Die Liberalen ein wichtiger Nebeneffekt. Der Kanton kann so betreffend Förderung von Alternativenenergien ein Zeichen setzen. Deshalb ist es für unsere Fraktion wichtig, dass in der Abstimmungsbotschaft vom 13. Februar 2011 entsprechend über die Planung der Anlage informiert wird. Durch eine solche Anlage kann noch Geld generiert werden. Es hat sicher niemand etwas dagegen, wenn die Goldkuh Parkhaus Kantonsspital Olten noch mehr Milch gibt.

Die Fraktion der FDP.Die Liberalen setzt alles daran, dass auch die letzte Hürde zu diesem Geschäft, nämlich die Volksabstimmung, genommen wird und freut sich auf den Spatenstich zum Neubau des Parkhauses Kantonsspital Olten und die Eröffnung im Jahr 2013. Unsere Fraktion stimmt überzeugt und einstimmig diesem Geschäft zu.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich bin auch für das Parkhaus. Aber ich möchte mich zur Fotovoltaik äussern, die einmal mehr in den Himmel gejubelt wird. (*Heiterkeit im Saal*) Ich wiederhole hier eine naturgegebene, ewig gültige Wahrheit: Die Schweiz ist kein Fotovoltaik-Land. Bei uns scheint die Sonne zu wenig lang und intensiv. In Spanien ist das eine andere Sache. Ich zitiere dazu Ministerpräsident Zapatero, der im Jahr 2007 Folgendes sagte: «Wir sind eine Weltmacht auf dem Gebiet der Solartechnik. Wir sind imstande, unsere Technologie zu exportieren und über fünf Kontinente in den Wettbewerb zu treten. Heute sind wir in der Avantgarde der erneuerbaren Energien.» Das stand in einem Bericht der FAZ vom 22. November. Weiter ist zu lesen: «Drei Jahre später und noch immer auf dem Tiefpunkt ihrer Wirtschaftskrise, steckt die selbst ernannte Solar-Weltmacht Spanien in einer tiefen Krise. Nach leichtfertigen Milliardeninvestitionen und langfristig weit überhöhten Preisgarantien sieht sich der Regierungschef, der nur noch über leere Kassen gebietet, zu Korrekturen und Subventionskürzungen gezwungen.» Im weitem habe ich vor zwei Tagen gelesen: «In der Unionsfraktion (das ist die CVP von Deutschland) gibt es Pläne, den Ausbau von Solaranlagen mit einer ausserplanmässigen Subventionskürzung zu bremsen.» Wir sehen, rund um uns herum hält die Vernunft langsam Einzug. Wir hängen weiter einer Chimäre nach, die langfristig nicht existenzberechtigt ist.

Wir haben gehört, es können zusätzliche Renditen garantiert werden. Nun wissen wir aber auch, wer diese bezahlt: Nämlich jeder von uns mit dem Beitrag bei der Erhöhung der Kilowattstunde. Insbesondere bezahlen nämlich alle Mieter mit, die nicht in der Lage sind, eine Fotovoltaik-Anlage zu bauen. Es sind also die Ärmeren, welche die Reichen – in diesem Fall den Kanton – subventionieren. Ich bin zwar nicht sicher, wie das gehen wird. Denn derjenige, der die Anlage erstellt, erhält auch das Geld. Ob es wohl einen Vertrag mit der AEK betreffend Rückvergütung gibt? Wenn das nicht so ist, profitiert die Elektrizitätsgesellschaft AEK, die von den Grünen immer wieder in den Fokus genommen wird. Wenn schon von zusätzlicher Rendite gesprochen wird, wäre es viel vernünftiger, das Dach als weitere Parkfläche zu nutzen, insbesondere man ja bereits eine Aufstockung erwägt. In Amerika gibt es kein einziges Parkhaus, wo nicht auf dem Dach parkiert werden kann. Ich würde deshalb eigentlich für ein Weglassen des Hinweises auf die Fotovoltaik-Anlage in der Abstimmungsbotschaft plädieren und dass man etwas weiter in die Zukunft schaut, als es die meisten im Saal heute tun.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Es ist tatsächlich erfreulich, dass diese Vorlage in so kurzer Zeit zu den jetzt diskutierten, sicher günstigen Bedingungen zustande gekommen ist. Die Blumen für das Hochbauamt sind sicher berechtigt und ich leite sie gerne weiter.

Ein nicht weltbewegender Hinweis zu den Kosten: Wenn alles zusammengezählt wird, ist das heutige Projekt doch etwas teurer als das Investitionsprojekt. Zu den 16,1 Mio. Franken kommen die Kosten des Vorprojekts von 363'000 Franken dazu, welches gekauft wurde. Dieser Betrag ist nicht im Verpflichtungskredit enthalten. Sondern es sind Planungskosten, die in allgemeiner Art kreditiert werden. Der Baurechtszins ist ebenfalls nicht als Einnahmeposition aufgeführt, der im früheren Projekt vorgesehen war.

Zur Fotovoltaik kann ich nichts sagen, ausser dass sie nicht Gegenstand der Vorlage oder der Volksabstimmung ist. Es wurde von der UMBAWIKO gewünscht, der Hinweis auf eine mögliche Anlage solle in die Abstimmungsbotschaft aufgenommen. So ist es auch vorgesehen und wir werden es machen, wenn nicht ein klarer Einspruch dagegen erhoben wird. Ausser der achtbaren Stimme von Hannes Lutz habe ich keine anderen Stimmen dagegen gehört.

Ich will die Diskussion nicht auf die Submissionen erweitern, wie es wahrscheinlich Walter Gurtner wünscht und bereits gestern erwähnte. Ich habe aber den bestimmten Eindruck, man sei sich nicht oder nicht mehr bewusst, dass auf diesem Gebiet eine Liberalisierung stattgefunden hat. Seit 1997 haben wir ein liberalisiertes Vergaberecht und wir sind nicht frei zu machen, was wir wollen oder wünschen. Wir haben gesetzliche Vorgaben, mit welchen wir den Wettbewerb ermöglichen müssen. Das machen wir selbstverständlich. Natürlich sind wir interessiert, dass das einheimische Gewerbe wenn immer möglich berücksichtigt und zum Zuge kommt. Aber frei sind wir nicht, das eidgenössische, interkantonale und das kantonale Recht geben ganz klare Vorgaben.

Ich bitte Sie, der Vorlage gut zuzustimmen und danke Ihnen dafür.

*Hans Abt*, CVP, Präsident. Die Vorlage unterliegt dem Spargesetz. Somit sind 51 Stimmen nötig.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

95 Stimmen

Dagegen

0 Stimme

#### SGB 139/2010

##### **Voranschlag 2011**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2010, S. 827)

9. Gerichte (S. 293–297)

Keine Bemerkungen

*Hans Abt*, CVP, Präsident. Zu diesem Punkt gibt es keine Wortmeldungen und wir gehen zum Geschäft 51, welches auf heute vorverlegt wurde.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel einzusammeln.

#### SGB 179/2010

##### **1. Vereinigung der Einwohnergemeinden Riedholz und Niederwil; 2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden**

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 23. November 2010:

A) Vereinigung der Einwohnergemeinden Riedholz und Niederwil

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. November 2010 (RRB Nr. 2010/2173), beschliesst:

I.

Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Riedholz mit der Einwohnergemeinde Niederwil wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Einwohnergemeinde Riedholz».

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

#### B) Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. November 2010 (RRB Nr. 2010/2173), beschliesst:

I.

Das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 wird wie folgt geändert:  
§ 2 Buchstabe b Ziffer 10 wird aufgehoben

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. November 2010 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Hans Abt, CVP, Präsident.* Da aus dem Rat keine Wortmeldungen kommen, erteile ich Frau Regierungsrätin Gassler das Wort.

*Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements.* Zu diesem Geschäft hätte ich es vorgezogen, nichts mehr sagen zu müssen. Es ist ein unbestrittenes Geschäft, welches in der Volksabstimmung in beiden Gemeinden sehr klar angenommen worden ist. Zuhanden der Materialien möchte ich festhalten, dass eine Beschwerde gegen den Entscheid eingegangen ist. Das Verwaltungsgericht hat sie auch ganz klar abgelehnt und zwar weil sie verspätet eingereicht worden ist. Das Verwaltungsgericht hat im weiteren moniert, dass in der Beschwerdeschrift weder ein Antrag, noch eine Darstellung oder eine Begründung enthalten sind, sondern nur eine äusserst höfliche Bitte, der Regierungsrat möge diese Abstimmung ungültig erklären. In jedem Fall ist das eine aussichtslose Sache. Wegen den Gerichtsferien läuft aber noch die Frist bis am 7. Januar 2011, um beim Bundesgericht eine Beschwerde einzureichen. Trotzdem arbeiten wir weiter, damit die Fusion nicht um ein Jahr verzögert wird. Ich bitte Sie, der Fusion zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

##### Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit

##### Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit

I 103/2010

**Interpellation Rolf Späti (CVP, Heinrichswil-Winistorf): Finanzierung «Jugend» – eine Lotteriefrage?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 30. Juni 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. August 2010:

1. *Vorstosstext.* Das Leistungsfeld «Jugend» ist gemäss Sozialgesetz durch subsidiäre Beiträge aus den staatlichen Fonds vom Kanton unterstützt. «Jugend» erscheint daher nicht in der Staatsrechnung und es ist nicht nachvollziehbar, was dem Kanton die Jugend wert ist. Eingereichte Unterstützungsanfragen werden bewilligt, wenn dem Antrag ein Projekt zu Grunde liegt. Anfragen der Jugendorganisationen sind als Projekte zu deklarieren und die Sicherstellung der Finanzierung ist nicht klar gewährleistet. Die kantonalen Jugendverbände leisten eine immense Arbeit und bemühen sich, die kommunalen Jugendorganisationen zu vernetzen. Um ihre Leistungen zu finanzieren, müssen sie jährlich ihre Arbeit als Projekt einreichen und auf Zustimmung hoffen. Diese Ausgangslage wird der hohen Kompetenz und dem Stellenwert des Leistungsfeldes «Jugend» nicht gerecht. Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchem finanziellen Ausmass wurden im letzten Jahr Jugendprojekte unterstützt?
2. Wie viele Projekte der Jugendarbeit und Jugendkultur konnten im letzten Jahr unterstützt werden?
3. Ist die ausgerichtete Summe im Vergleich mit anderen Kantonen identisch?
4. Ist es aus Sicht der Regierung korrekt, dass die Jugend kein budgetrelevantes Leistungsfeld ist?
5. Kann sich der Regierungsrat für das Leistungsfeld «Jugend» zusätzlich zur Projektfinanzierung mit Fondsgeldern, eine budgetrelevante Organisationsfinanzierung vorstellen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Zu Frage 1.*

3.1.1 *Vorbemerkung.* Die Finanzierung von Projekten, die Jugendlichen zu Gute kommen, erfolgt nicht nur über den Lotteriefonds. Zur Finanzierung solcher Projekte werden neben dem Lotteriefonds auch der Max-Müller-Fonds, der Adolf-Schläfli-Fonds, der Alkoholzehntel, die Bettagskollekte sowie der Projektkredit aus dem Leistungsfeld Integration hinzugezogen.

3.1.2 *Allgemeine Projektfinanzierung 2008/2009.* Die Abrechnung des Jahres 2008 zeigt, dass aus dem Sport-Toto-Fonds Gelder in der Höhe von Fr. 1'988'008.– für allerlei sportliche Aktivitäten und Anlässe vergeben wurden. Eine exakte Analyse, wie viel dieses Geldes durch die Begünstigten unmittelbar für Kinder und Jugendliche verwendet worden ist, besteht nicht. Allerdings lässt sich anhand der erfassten Zweckbestimmung, welche bei der jeweiligen Gesuchsstellung angegeben wurde, feststellen, dass 2008 **Fr. 1'392'604.–** u.a. für die Juniorenausbildung, für die Nachwuchsförderung und diverse Jugendsportanlässe gewährt wurden. Das entspricht 70% des Gesamtbetrages, welcher 2008 aus dem Sport-Toto-Fonds verwendet wurde. Darüber hinaus lässt sich aus der Abrechnung 2008 zum Lotteriefonds entnehmen, dass von den gesamthaft ausbezahlten Fr. 10'553'183.– **Fr. 242'704.–** (2.3%) für Projekte und Produktionen ausgegeben wurden, die Kinder und Jugendliche selber durchführten oder für solche veranstaltet wurden. Hier nicht miteinbezogen sind spezielle Projekte und Leistungsvereinbarungen, die weiter unten noch ausgeführt werden.

Die Abrechnung des Jahres 2009 zeigt, dass aus dem Sport-Toto-Fonds Gelder in der Höhe von Fr. 2'103'268.– für sportliche Aktivitäten und Anlässe vergeben wurden. Auch hier lässt sich aus den erfassten Zweckbestimmungen feststellen, dass im 2009 **Fr. 1'132'103.–** für die Juniorenausbildung, für die Nachwuchsförderung und für Jugendsportanlässe gewährt wurden. Dies entspricht knapp 54% des Gesamtbetrages, der 2009 aus dem Sport-Toto-Fonds vergeben wurde. Weiter lässt sich der Abrechnung 2009 des Lotteriefonds entnehmen, dass von den gesamthaft ausbezahlten Fr. 8'911'217.– **Fr. 395'259.–** (4.4%) für Projekte und Produktionen gewährt wurden, die Kinder und Jugendliche selber durchführten oder für solche veranstaltet wurden. Auch hier sind die speziellen Projekte und Leistungsvereinbarungen, über die noch Ausführungen folgen, nicht miteinbezogen.

Aus dem Max-Müller-Fonds wurde im Jahre 2008 ein Gesamtbeitrag von **Fr. 6'200.–** für Projekte zugunsten von Kindern und Jugendlichen gesprochen, im Jahre 2009 sogar **Fr. 70'000.–**.

Aus dem Integrationskredit wurde im Jahre 2008 für Jugendprojekte ein Gesamtbetrag von **Fr. 5'060.–** gesprochen. Im Jahre 2009 wurden Gelder in der Höhe von **Fr. 44'100.–** aus dem Integrationskredit gewährt.

Aus dem Alkoholzehntel wurde 2008 ein Gesamtbeitrag von **Fr. 95'080.–** für Projekte und Anlässe zum Wohle der Jugendlichen gewährt. Im Jahre 2009 waren dies **Fr. 48'000.–**. Dabei ist zu erwähnen, dass die Beiträge an die Suchtregionen in der jährlichen Höhe von rund Fr. 375'000.– (Fr. 1.50 pro Einwohner oder Einwohnerin) zu rund 2/3 (ca. **Fr. 247'500.–**) für Tätigkeiten verwendet werden, die Jugendliche als Zielgruppe haben.

Die Bettagskollekte 2006 war u.a. für Präventionsprojekte für Kinder und Jugendliche zu verwenden. Von diesem Geld wurden im 2008 Fr. **18'700.–** für entsprechende Jugendprojekte gewährt, im 2009 **Fr. 15'900.–**. Die Bettagskollekte 2008 wurde u.a. mit dem Sammelziel Schuldenprävention durchgeführt. Die Schuldenprävention war dabei schwergewichtig auf Projekte für Jugendliche fokussiert. Im 2008 wurden für Präventionsprojekte zum Wohle von Jugendlichen **Fr. 62'512.–** aus dieser Sammlung ausbezahlt.

**3.3 Spezielle Projekte und Leistungsvereinbarungen.** Fachstelle Jugendförderung: Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, hat mit dem Verein INFOKLICK.CH, Kinder- und Jugendförderung Schweiz, Moosseedorf, eine Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Fachstelle Jugendförderung – Kanton Solothurn abgeschlossen, dies für die Dauer von 2006 bis 2009. Der Verein deckte damit die Leistungsfelder Fachberatung der Gemeinden, Regionen und Privaten, Vernetzung und Intake sowie Projekte ab. Mittels letzterem Leistungsfeld wurden insbesondere Projekte von Jugendlichen für Jugendliche gezielt gefördert. Der genannte Verein erhielt als gesockelter Jahresbeitrag für den Betrieb der Fachstelle sowie die Abdeckung der genannten Leistungsfelder insgesamt Fr. 320'000.–. Über den Lotteriefonds des Kantons Solothurn wurde dabei ein Jahresbeitrag von Fr. 270'000.– gewährt, über den Adolf-Schläfli-Fonds ein Jahresbeitrag von Fr. 50'000.–. In den Jahren 2008 und 2009 wurde der ungekürzte Jahresbeitrag von insgesamt Fr. 320'000.– auch ausbezahlt.

Jugendpolittag: Für die Jahre 2008 – 2011 wurde das Pilotprojekt «Jugendpolittag» im Kanton Solothurn lanciert. Dieses Projekt wird über die Jugendförderung Kanton Solothurn geführt und damit durch den Verein INFOKLICK.CH, Kinder- und Jugendförderung Schweiz, Moosseedorf. In den Jahren 2008 und 2009 wurden für das Projekt je **Fr. 7'500.–** aus dem Lotteriefonds ausbezahlt.

tschau.ch: Für die Jahre 2009 – 2012 soll das Angebot tschau.ch, eine Online-Plattform zur Beratung und Information für Jugendliche, zur Verfügung stehen. Der Betrieb erfolgt ebenfalls über den Verein INFOKLICK.CH, Kinder- und Jugendförderung Schweiz, Moosseedorf. Pro Jahr stehen dafür **Fr. 7500.–** aus dem Lotteriefonds zur Verfügung. Der Betrag für das Jahr 2009 wurde vollumfänglich gewährt.

Mädchenwoche: Der Verein INFOKLICK.CH, Kinder- und Jugendförderung Schweiz, Moosseedorf führte im Kanton Solothurn im 2008 und im 2009 das Projekt «Mädchenwoche» durch. Im 2008 erhielt die Trägerschaft für die Durchführung **Fr. 30'000.–** aus dem Alkoholzehntel, im 2009 wurde das Projekt mit **Fr. 30'000.–** aus dem Lotteriefonds unterstützt.

Leistungsvereinbarung Alkoholprävention: Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, hat mit dem Verein Blaues Kreuz, Kinder- und Jugendwerk, Fachstelle für Suchtprävention Solothurn, eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2008 bis 2011 über die Alkoholprävention abgeschlossen. Die Zielgruppe, welche durch die Leistungen des Blauen Kreuzes angesprochen werden sollen, stellt schwergewichtig die Jugend des Kantons Solothurn dar. Die Leistungsvereinbarung wird gegenüber dem Blauen Kreuz mit einem Jahresbeitrag von **Fr. 200'000.–** aus dem Alkoholzehntel abgegolten. Die Beträge wurden für die Jahre 2008 und 2009 uneingeschränkt ausbezahlt.

**3.1.4 Zusammenfassung.** Im Jahre 2008 flossen zum Wohle der Jugend zusammenfassend nachfolgend aufgeführte Summen

Sport-Toto-Fonds	Fr. 1'392'604.–
Lotteriefonds (inkl. Vereinbarungen und spez. Projekte)	Fr. 520'204.–
Adolf Schläfli-Fonds	Fr. 50'000.–
Max-Müller-Fonds	Fr. 6'200.–
Integrationskredit	Fr. 5'060.–
Alkoholzehntel	Fr. 572'580.–
Bettagskollekte	Fr. 81'212.–
<b>Total</b>	<b>Fr. 2'627'860.–</b>

Im Jahre 2009 flossen zum Wohle der Jugend zusammenfassend nachfolgend aufgeführte Summen

Sport-Toto-Fonds	Fr. 1'132'103.–
Lotteriefonds (inkl. Vereinbarungen und spez. Projekte)	Fr. 710'259.–
Adolf-Schläfli-Fonds	Fr. 50'000.–

Max-Müller-Fonds	Fr. 70'000.–
Integrationskredit	Fr. 44'100.–
Alkoholzehntel	Fr. 495'500.–
Bettagskollekte	Fr. 15'900.–
<b>Total</b>	<b>Fr. 2'517'862.–</b>

Diese finanziellen Beiträge aus Fondsmitteln zeigt dabei nur einen kleinen Ausschnitt der Leistungen die an Jugendliche erbracht werden. Nicht berücksichtigt sind hier bspw. Leistungen der Jugendhilfe oder alle Angebote im Zusammenhang mit der Ausbildung junger Menschen.

3.2 Zu Frage 2. Zur Frage 2 muss voraus geschickt werden, dass es keine Statistik im Kanton gibt, welche einen Überblick dazu verleiht, wie viele Projekte der Jugendarbeit und Jugendkultur durchgeführt werden und inwieweit diese Gelder von der öffentlichen Hand, insbesondere auch von Seiten der Einwohnergemeinden oder vom Bund erhalten. Es besteht das Bestreben im Rahmen der mittels Kantonsratsbeschluss Nr. A 013/2008 vom 28. Oktober 2008 in Auftrag gegebenen Situationsanalyse über die offene Jugendarbeit und Vereinsjugendarbeit mehr dazu zu erfahren. Im Kanton selbst kann aktuell lediglich über solche Projekte eine genaue Aussage gemacht werden, wenn diese in eine Leistungsvereinbarung eingebunden sind. Dennoch lassen sich bezogen auf die einzelnen Fonds folgende Aussagen zum 2009 machen:

Lotterie-Fonds	38 Projekte
Leistungsvereinbarung Jugendförderung Kanton Solothurn (Projektunterstützungen durch Fachstelle, Jugendprojektwettbewerb)	44 Projekte
Integrationskredit	5 Projekte
Alkoholzehntel (inkl. Leistungsvereinbarung mit Blauem Kreuz, ohne Beiträge an die Suchtregionen)	4 Projekte
Bettagskollekte	1 Projekt
<b>Total</b>	<b>92 Projekte</b>

3.3 Zu Frage 3. Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Auf nationaler Ebene gibt es bislang keine zugänglichen Erhebungen über die Ausgaben der Kantone im Jugendbereich, welche Vergleiche zwischen den Kantonen zulassen würden. Nachfolgend ist aber eine Übersicht über die aktuellen Bestrebungen auf nationaler und kantonaler Ebene aufgeführt, um künftig solche Vergleichsdaten gewinnen zu können:

- In den Jahren 2008/2009 ergriffen einzelne Delegierte der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) die Initiative mit dem Ziel, ein interkantonales Monitoring für den Jugendbereich zu installieren. Diese Bestrebungen mussten Ende 2009 abgebrochen werden, da sich nicht genügend Kantone finden liessen, die sich an der Finanzierung eines solchen Monitorings beteiligen wollten. Das Vorhaben wurde zwar weitherum begrüsst, doch der Zeitpunkt schien verfrüht. Bei der KKJF ist es dennoch weiterhin das Ziel, ein solches Monitoring in den nächsten Jahren zu installieren.
- Parallel dazu ist eine Delegation der KKJF im Gespräch mit Vertretern des Bundesamtes für Sozialversicherungen, um den Bedarf eines Monitorings auf Bundesebene zu klären. Konkrete Resultate dieser Gespräche liegen noch nicht vor.
- Im Kanton Freiburg wurde 2007 die Fachstelle Kinder- und Jugendförderung Freiburg (friJ) neu eingerichtet. Die Leitung der Fachstelle erkannte bald den Bedarf nach Vergleichsdaten zwischen den Kantonen im Bereich Kinder- und Jugendförderung. Daraufhin hat der Kanton Freiburg eine Bestandsaufnahme für den Bereich Kinder- und Jugendförderungs politik in der Schweiz erstellen lassen. Ziel der Studie war es, die Verantwortlichkeiten, die Aufgaben und die Massnahmen der zuständigen Stellen der Kantone und des Bundes zu dokumentieren. Weiter wollte man Aussagen darüber erhalten, was die Kantone unter Kinder- und Jugendförderung verstehen und welche Ressourcen sie für diese Anliegen bereit stellen. Dabei war festzustellen, dass die Daten zu den Massnahmen und den Projekten der Jugendförderung in diesem Umfang zum ersten Mal erhoben wurden. Ergänzend zu dieser Erhebung wurde zu Handen der Fachstelle Kinder- und Jugendförderung Freiburg ein umfangreicher Bericht verfasst. In diesem Bericht wird erstmals ein Vergleich zwischen den Kantonen hinsichtlich des Ausbaustandes der Kinder- und Jugendförderung gemacht. Dabei wurde unter anderem auch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in den einzelnen Kantonen erhoben und miteinander verglichen. Die Daten beziehen sich dabei auf die Subventionierung und die Projektunterstützung in der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Frage 3 der Interpellanten liesse sich aufgrund dieses Berichtes wahrscheinlich teilweise beantworten. Da der Bericht aber noch nicht öffentlich zugänglich ist, kann dieser hier nicht zitiert werden. Den Interpellanten wird der Bericht aber nach dessen Veröffentlichung zugestellt.

**3.4 Zu Frage 4.** Gemäss Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 931.1, SG) unterstützen Kanton und Einwohnergemeinden die spezifischen Anliegen jüngerer Menschen und sorgen dafür, dass die Angebote zielgerichtet koordiniert und die Zusammenarbeit gefördert werden (§ 112 SG). Die Einwohnergemeinden können dabei eine Ansprechstelle für Jugendfragen bestimmen. Sie fördern zusätzlich die Jugendarbeit, die Jugendkultur und Partizipation indem sie insbesondere Beiträge leisten, Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen und Beteiligungsmodelle für Kinder und Jugendliche schaffen (§ 113 SG). Der Kanton führt demgegenüber eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Jugendfragen mit dem Ziel, Gemeinden, öffentliche und private Institutionen fachlich zu beraten, Institutionen und Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, Projekte der Jugendarbeit fachlich zu begleiten, Projekte der Jugendkultur zu unterstützen sowie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu fördern (§ 114 SG). Hinsichtlich der Finanzierung bestimmt das Sozialgesetz, dass die Einwohnergemeinden festzulegen haben, in welchem Umfang Beiträge ausgerichtet sowie Raum und Infrastruktur zu Verfügung gestellt werden. Kantonale Beiträge sind dabei subsidiär. Sofern die Voraussetzungen aber gegeben sind, richtet der Kanton aus den Erträgen staatlicher Fonds Beiträge aus. Die Beiträge können einseitig oder mit einer Leistungsvereinbarung verbunden werden.

Damit lässt sich feststellen, dass das Sozialgesetz die Aufgabenverteilung klar regelt. Jugendarbeit sowie das Ermöglichen von Jugendkultur ist ohne Zweifel ein kommunales Leistungsfeld. Der Kanton führt eine Fachstelle für die Jugendförderung, die den Auftrag hat zu koordinieren, zu beraten, zu unterstützen und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu fördern. In diesem Sinne hat der Kanton eher die Funktion, Angebote und Strukturen zum Zwecke der Jugendförderung auf einer Metaebene aufrecht zu erhalten. Es stellt sich angesichts der klaren rechtlichen Zuständigkeitsordnung für den Regierungsrat deshalb auch nicht die Frage, ob diese Aufgabenverteilung korrekt ist oder nicht. Immerhin ist sie Resultat eines rechtsstaatlich und demokratisch durchgeführten politischen Prozesses, der durch Erlass des Sozialgesetzes erst vor kurzem abgeschlossen wurde.

Darüber hinaus sei die Feststellung erlaubt, dass die Aussage, es handle sich beim Leistungsfeld Jugend um ein solches, welches beim Kanton nicht budgetrelevant sei, nicht ganz den Tatsachen entspricht. Das Sozialgesetz stellt den Betrieb einer Fachstelle durch den Kanton als Pflichtleistung dar. Pflichtleistungen dürfen längerfristig nicht durch Gelder aus Fondsmittel finanziert, sondern müssen aus dem ordentlichen Budget abgedeckt werden. Das Departement des Innern hat mit dem Verein INFOCLICK.CH, Kinder- und Jugendförderung Schweiz, Moosseedorf, die Leistungsvereinbarung erneuert. Im Rahmen dieses neuen Vertrages mit einer Laufzeit von 2010 bis 2013 wurde das in den vergangenen vier Jahren erprobte Grundangebot im Wesentlichen übernommen aber zusätzlich um erfolgreiche Projekte, wie bspw. die Mädchenwoche, den Jugendpolititag sowie die Online-Plattform tschau.ch, erweitert. Für die Sicherstellung aller Angebote aus den Leistungsfeldern Projektförderung und Durchführung eigener Projekte wird der jährliche Beitrag von Fr. 195'000.– aus dem Lotteriefonds bezahlt. Für den Betrieb der Fachstelle Jugendförderung auf der Basis von 1.25 Personalstellen, einschliesslich einer Praktikumsstelle und zuzüglich der Infrastruktur, erfolgt die Finanzierung des Jahresbeitrages von Fr. 175'000.– allerdings aus der ordentlichen Rechnung.

**3.5 Zu Frage 5.** Eine budgetrelevante Organisationsfinanzierung erfolgt, wie ausgeführt, bereits hinsichtlich des Betriebs der Fachstelle Jugendförderung Kanton Solothurn. Eine Ausweitung von kantonalen Pflichtleistungen würde eine Gesetzesänderung bedingen; eine solche erscheint gegenwärtig nicht notwendig.

*Stefan Müller, CVP.* Die Jugend ist uns etwas wert, was hier im Saal sicher alle beteuern werden. Die Frage ist nur, wie viel ist sie uns wert und wie finanzieren wir es. Zur Beantwortung dieser Frage ist es wichtig, den Ist-Zustand zu kennen. Diese Frage stellte der Interpellant korrekterweise dem Regierungsrat und dieser beantwortete sie genau. Wenn man ein Fazit aus der Antwort ziehen möchte, würde es lauten: Es wird etwas getan, sei es beim Kanton, wie auch vor allem bei den Gemeinden. Die Regierung müsste doch etwas gerügt werden, denn in der Antwort wurde ein grosser Leistungserbringer vergessen: Wenn es um die Jugend geht, sind es häufig nicht die Einwohnergemeinden die finanzieren, sondern die Kirchgemeinden, die mittragen. Das als Hinweis an die Regierung.

Der springende Punkt ist die Finanzierung, welche heute eine Lotteriefrage ist. Das hat nicht nur Nachteile, sondern auch Vorteile. Der Nachteil liegt auf der Hand, denn man hat keine Gewähr für diese Gelder. Der Vorteil ist eine gewisse Flexibilität und keine Plafonierung gegen oben. In diesem Sinn gehen wir mit der Regierung einig, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt, zu welcher Sorge getragen werden muss. Aus unserer Sicht drängt sich heute keine Gesetzesänderung auf.

*Christian Thalmann, FDP.* Wir sind in der Adventszeit. Das ist nicht nur eine besinnliche Zeit, sondern auch der Moment, wo die Gemeinden ihre Vorlagen und Budgets erstellen. Beim genaueren Betrachten eines solchen Budgets fällt schnell auf, dass es strukturiert und vom Kanton vorgegeben ist: Unter anderem sind Posten wie das Alter enthalten, aber auch die Jugend. Für die Jugend gehe ich zur Kontenklasse 5 und finde den Posten sehr schnell. Weniger schnell findet man den Posten im Voranschlag 2011. Wie viel gibt der Kanton für die Jugend aus? Er gibt 2,6 Mio. Franken aus – und doch gibt er sie nicht aus. Gestern hat der Finanzminister den Spruch von der Hunderternote angebracht, die nicht angetastet wird. Ähnlich funktioniert das bei der Finanzierung der Jugend, weil sie durch Fonds oder Stiftungen erfolgt, welche die Staatskasse nicht belastet. Darüber können wir streiten, ob das richtig oder falsch ist. Schlussendlich ist die Jugendförderung gemäss Sozialgesetz eine primäre Aufgabe der Gemeinden, aber auch vom Kanton. Wir danken dem Interpellanten für seine Frage und der Regierung für ihre ausführlichen Antworten.

*Felix Wettstein, Grüne.* Die Fraktion der Grünen dankt für die präzisen und genau aufgeschlüsselten Zahlen zu den Finanzflüssen aus den verschiedenen Fonds und Quellen. Wir möchten aber auf einen Aspekt hinweisen, der unserer Meinung nach etwas zu kurz gekommen ist. In der Kinder- und Jugendarbeit werden auf kantonaler Ebene, ich betone kantonale und eben nicht kommunale, wichtige Dienstleistungen erbracht, die nicht beim Verein INFOCLICK.CH angesiedelt sind. Wir denken speziell an die Arbeitsgemeinschaft Solothurner Jugendverbände ASJV und den ihr angeschlossenen Verbände. Deren Tätigkeiten haben oft keinen Projektcharakter, sondern diese Verbände erfüllen Daueraufgaben. Das spricht ganz klar für den Weg der Leistungsvereinbarungen, zum Beispiel jeweils auf drei Jahre hinaus. Mit anderen Worten spricht das für eine budgetrelevante Organisationsfinanzierung, orientiert an vereinbarten Zielen, so wie es der Interpellant angeregt hat. Dafür sollte sich der Kanton nach unserer Überzeugung offen zeigen.

*Anna Rüefli, SP.* Die SP-Fraktion ist sehr erfreut über die grosse Zahl von Jugendprojekten, die von kantonalen Fördergeldern profitieren können und auch über das Gesamtvolumen der kantonalen Beiträge – umso mehr, wenn man bedenkt, dass der Jugendbereich gemäss Sozialgesetz ja in erster Linie ein kommunales Leistungsfeld darstellt und die kantonalen Beiträge nur subsidiär zu den Gemeindebeiträgen ausgeschüttet werden.

Wir sind der Meinung, dass sowohl die vielen unterstützten Projekte, als auch die gute Arbeit der kantonalen Jugendförderung zeigen, dass der Jugendbereich für den Kanton Solothurn einen hohen Stellenwert hat. Das heisst jetzt aber nicht, dass wir mit der angesprochenen Zuständigkeitsordnung nach Sozialgesetz ganz zufrieden sind. Einerseits ist es eine Tatsache, dass sich gewisse Gemeinden im Jugendbereich stärker engagieren als andere Gemeinden. Das ist störend, weil Kinder und Jugendliche ja nicht wählen können, ob sie in einer Gemeinde mit einem ausgebauten oder mit einem spärlichen Angebot aufwachsen. Andererseits führt die angesprochene Zuständigkeitsordnung halt auch dazu, dass die einzige Organisationsfinanzierung, die der Kanton darf und leisten muss, sich auf den Betrieb der kantonalen Jugendförderung als Koordinationsstelle für Jugendfragen beschränkt. So muss die ebenfalls wichtige Arbeit von anderen Organisationen – wie zum Beispiel der Arbeitsgemeinschaft der Solothurner Jugendverbände – als Projekt eingegeben werden, damit sie von kantonalen Fördergeldern profitieren kann.

Wir vertrauen aber darauf, dass die Stellen, die mit den Entscheiden über die Projektfinanzierungen im Jugendbereich betraut sind, wie bisher die wertvolle Arbeit der kantonalen Jugendverbände zu schätzen wissen. Die Pfadi, die Jubla und Cevi leisten unverzichtbare, gemeinnützige Arbeit, indem sie Kindern und Jugendlichen eine für alle Schichten zugängliche, sinnvolle Freizeitbeschäftigung bieten und in den verschiedensten Bereichen präventiv tätig sind. Damit sie ihre Aktivitäten auch weiterhin durchführen können, ist es uns deshalb ein Anliegen, dass man sie als Arbeitsgemeinschaft bei der Projektfinanzierung im Jugendbereich weiterhin berücksichtigt und ihnen keine unnötigen bürokratischen Hürden in den Weg legt.

*Rolf Späti, CVP.* Mit der Beantwortung der Interpellation bin ich sehr zufrieden und danke der Regierung für die ausführlichen Antworten. Die Stellungnahmen der Fraktionen haben mir ebenfalls sehr viel Freude gemacht. Mit dem grossen Interesse zeigen wir auch auf, wie wichtig uns die Jugend unseres Kantons ist.

Sie haben es vielleicht gehört, vor ein paar Tagen wurde das Jugendwort des Jahres 2010 gekürt, welches «hobbylos» heisst. Kein Mensch wusste, was das eigentlich bedeutet. Die Jury konnte dieses Wort aus einer Vielzahl von Wörtern auslesen. Und die Erklärung dafür war, dass die Jugend dieses Wort braucht, wenn sich Kollegen und Kolleginnen nicht engagieren, nichts machen und einfach herum hän-

gen. Dieser Zustand wird als «hobbylos» bezeichnet. Das kann man vom Kantonsrat in diesem Zusammenhang nicht sagen. Er ist offensichtlich in Sachen Jugendarbeit nicht «hobbylos». Das macht auch Spass – ich verwende nun ein weiteres Jugendwort – und eure Antworten sind «sexy»!

Für uns Politiker, die besonders im Jugendbereich engagiert sind, dienen die Antworten der Interpellation auch als Grundlage für zukünftige Vorstösse zur Verbesserung des wichtigen Leistungsfelds Jugend. Ich bin überzeugt, die Jugend wird in Zukunft auch im kantonalen Budget einen gewichtigeren Einzug machen. In diesem Sinn danke ich nochmals herzlich und hoffe, für zukünftige, ähnlich gelagerte Vorstösse, die nötige Unterstützung von allen Fraktionen zu erhalten.

I 105/2010

### **Interpellation Thomas A. Müller (CVP, Lostorf): Tiefe Maturitätsquote im Kanton Solothurn**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 30. Juni 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. August 2010:

1. *Vorstosstext.* Die Schweiz hat einen Mangel an gut ausgebildeten Akademikerinnen und Akademikern. Es erstaunt daher nicht, dass überdurchschnittlich viele Einwanderer ein akademisches Diplom in der Tasche haben. Nach Meinung zahlreicher Experten (z.B. von Avenir Suisse) ist dieser Mangel unter anderem auf die im Vergleich zum Ausland sehr tiefe Maturitätsquote zurückzuführen. Während im benachbarten Ausland beispielsweise die gymnasiale Maturitätsquote bei 30% oder höher liegt, liegt sie in der Schweiz seit vielen Jahren lediglich bei knapp 20%.

Im Kanton Solothurn ist die Maturitätsquote im interkantonalen Vergleich speziell tief. Gemäss Bundesamt für Statistik hatte der Kanton Solothurn im Jahr 2007 die zweittiefste und im Jahr 2008 sogar die tiefste Maturitätsquote (gymnasiale und Berufsmatura) aller Kantone. Auch im Jahr 2009 rangierte unser Kanton bei der Maturitätsquote im hintersten Viertel der Kantone.

Nachdem Experten festgestellt haben, dass Studierende aus Kantonen mit hoher Maturitätsquote im Durchschnitt nicht schlechtere Leistungen erbringen als Studierende aus Kantonen mit tiefer Maturitätsquote, wird der Regierungsrat aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat der Maturitätsquote bei?
2. Wird die Maturitätsquote im Kanton Solothurn künstlich tief gehalten?
3. Erachtet der Regierungsrat eine gymnasiale Maturitätsquote von 14% als ausreichend?
4. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um die Maturitätsquote angemessen zu erhöhen? Falls ja, um welche Massnahmen handelt es sich?

2. *Begründung.* (Vorstosstext)

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu Frage 1.* Laut Artikel 104 der Kantonsverfassung hat jeder Schüler Anspruch auf eine seinen geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten angemessene Bildung. Auf dieses übergeordnete Ziel ist unser Bildungssystem, auf allen Stufen, ausgerichtet. Daraus ergibt sich auch, dass schulisch besonders Begabte ihrem Leistungsvermögen entsprechend gefördert und auf anspruchsvolle Aufgaben in Wirtschaft und Gesellschaft vorbereitet werden sollen.

Neben der gymnasialen Maturität, die auf ein universitäres Hochschulstudium vorbereitet, gibt es seit 17 Jahren auch die Berufsmaturität, welche in Verbindung mit einem einschlägigen Berufsabschluss zum Fachhochschul-Studium berechtigt, sowie neuerdings die Fachmaturität (Abschluss der Fachmittelschule, ergänzende Leistungen je nach Fachrichtung), welche den Zugang zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule oder einer Fachhochschule eröffnet.

Oberstes Ziel für unsere Schulen ist eine (vergleichsweise) hohe Qualität der Bildungsgänge auf allen Stufen. Die Maturanden und Maturandinnen sollen in der Lage sein, ein Hochschulstudium erfolgreich zu absolvieren. Die Maturitätsquoten an sich sind für uns weniger wichtig. Wir verweisen auch darauf, dass nicht allein der Bildungsweg über eine der erwähnten Maturitäten zu hochqualifizierten Arbeitskräften führt. Inhaberinnen und Inhabern eines beruflichen Fähigkeitszeugnisses steht die breite Angebotspalette der höheren Berufsbildung offen: Höhere Fachschulen, Höhere Fachprüfungen und Berufsprüfungen. Auch diese Lehrgänge und Abschlüsse führen zu hoher beruflicher Qualifikation und tragen ganz wesentlich zur Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes im internationalen Kontext bei.

Der interkantonale Vergleich der Maturitätsquoten zeigt recht grosse kantonale respektive regionale Unterschiede. So weisen insbesondere die Westschweizer Kantone und das Tessin relativ hohe Anteile der gymnasialen Maturität aus. Die Quoten der Berufsmaturität sind meist gegenläufig, das heisst, die Kantone mit relativ tiefem Anteil bei der gymnasialen Maturität weisen hier häufig höhere Werte aus.

**3.2 Zu Frage 2.** Die Aufnahme in die gymnasialen Maturitätsschulen, die Berufsmaturitätsschulen und die Fachmittelschulen wird heute grundsätzlich mit Aufnahmeprüfungen geregelt. Im Fall der gymnasialen Maturitätsschulen ist die prüfungsfreie Aufnahme bei entsprechend guten Noten in den vorbereitenden Lehrgängen (Untergymnasium, Sonderklassen der Bezirksschule) möglich. Quotenvorgaben gibt es keine. Für die Inhalte und das Anforderungsniveau der Aufnahmeprüfungen massgebend ist seit langem unverändert der Bildungsplan der Bezirksschule beziehungsweise des Untergymnasiums.

**3.3 Zu Frage 3.** Nach den Angaben des Bundesamtes für Statistik (BfS) betragen die Schweizer Mittelwerte des Jahres 2009 für die gymnasiale Maturität 19.4% und für die Berufsmaturität 12.0%. Zusammen erwarben also 31.4% der jungen Schweizer und Schweizerinnen eine Maturität. Vom BfS noch nicht ausgewiesen werden die erst kürzlich eingeführten Fachmaturitäten.

Für unseren Kanton weist das BfS für das Jahr 2009 eine gymnasiale Maturitätsquote von 14.3% und eine Berufsmaturitätsquote von 11.9% aus, zusammen also einen Anteil von 26.2%. Dazu kommt in diesem Jahr eine Fachmaturitätsquote von rund 2%. Die Quote der gymnasialen Maturität stagniert in unserem Kanton seit gut einem Jahrzehnt im Bereich von 14% bis 15% (1980: 9.0%, 1990: 9.9%).

Der interkantonale Vergleich zeigt eine recht unterschiedliche Entwicklung der Maturitätsquoten in den einzelnen Kantonen. In einigen Kantonen (unter anderem SO, ZH, AG, BL, FR) ist die Quote der gymnasialen Maturität seit einem Jahrzehnt recht konstant (wenn auch auf unterschiedlichem Niveau), in anderen Kantonen hat sie in dieser Zeit teils deutlich zugenommen (zum Beispiel BE, BS, LU, TG, SZ, ZG). Gesamtschweizerisch betrug der Anteil im Jahr 1998 17.9%, im Jahr 2009 19.4%. Von den umliegenden Kantonen weist der Aargau mit 13.6% (2009) einen mit unserem Kanton vergleichbaren Anteil bei der gymnasialen Maturität aus, wogegen Bern (19.0%), Basel-Landschaft (19.5%) und Basel-Stadt (22.5%) höher liegen. Ein recht starkes Wachstum verzeichnet die noch relativ junge Berufsmaturität: landesweit von 6.9% im Jahr 1998 auf 12.0% im Jahr 2009, mit auch hier grossen regionalen und kantonalen Unterschieden.

Wir erachten eine vergleichsweise hohe Qualität der Maturitätsausbildungen bedeutsamer als die Quoten. Auch wenn es die regional und kantonal unterschiedlichen Kulturen zu respektieren gilt, erscheinen die grossen Unterschiede der Maturitätsquoten unter dem Gesichtspunkt der Chancengerechtigkeit als problematisch. Eine Annäherung der Quoten an den Schweizer Durchschnitt ist deshalb längerfristig anzustreben.

**3.4 Zu Frage 4.** Mit der Reform der Sekundarstufe I der Volksschule wird die Vorbereitung auf die Berufsbildung wie auf die weiterführenden Schulen verbessert. Die progymnasiale Ausbildung an der Sekundarschule P bereitet künftig 15% bis 20% des Altersjahrgangs auf die gymnasialen Maturitätslehrgänge vor. Die Sekundarschule E ihrerseits soll 40% bis 50% des Altersjahrgangs auf anspruchsvolle Berufsbildungen sowie auf die Fachmittelschule vorbereiten. Zum Auftrag der Sek E gehört deshalb auch die Vorbereitung auf die Berufsmaturitätslehrgänge. Im Zug der Einführung der neuen Sekundarstufe I werden unter anderem die Aufnahmeverfahren in die gymnasialen Maturitätslehrgänge wie auch in die Lehrgänge der Berufsmaturität und in die Fachmittelschule neu geregelt (prüfungsfrei bei guten Erfahrungsnoten in bestimmten Fächern in der Sek E, ansonsten Aufnahmeprüfung). Wir gehen davon aus, dass sich aufgrund dieser neuen Ausrichtung der Sekundarstufe I etwas höhere Anteile des Altersjahrgangs sowohl in den gymnasialen Maturitätslehrgängen wie auch in den Berufsmaturitätslehrgängen ergeben werden.

Weitergehende Massnahmen erachten wir derzeit als nicht erforderlich.

*Thomas Eberhard, SVP.* Der Vorstoss beruht mit seinen Fragen auf statistischen Werten. Die Bedenken wegen der genannten tiefen Maturitätsquote dürfen aber nicht dramatisiert werden. Die Frage, ob eine prozentuale Quote von 14 Prozent ausreichend ist oder nicht, ist gar nicht so entscheidend. Die Bedeutung der Anzahl Maturanden ist natürlich auch in unserem Kanton wichtig. Der Verfassungsartikel 104 trägt diesem Umstand Rechnung und schafft die Grundvoraussetzung für unser Bildungssystem auf allen Stufen. Währenddem die einen mehr Schüler ins Gymnasium schicken wollen, damit mehr Personen mit universitärem Abschluss auf den Arbeitsmarkt kommen, warnen andere vor der Akademisierung der Gesellschaft und verweisen auf Berufslehre und höhere Fachprüfungen etc. Für mich ist das Wichtigste, dass unsere Schulen eine hohe Qualität der Bildungsgänge auf allen Stufen erreichen. Das Anforderungsniveau für die Aufnahmeprüfungen ist gegeben und soll auch so beibehalten werden. Es nützt nichts, höhere Quoten zu erreichen, die Schüler aber überfordert sind.

Mit der Sek 1-Reform und den Stufen Sek P und E wird das neue Gefäss geschaffen, wo genügend Jugendliche die Lehrgänge absolvieren können. Ein gesunder Mix aus beruflicher und akademischer Bildung bildet das Fundament für die Zukunft im Kanton. Für mich ist das Fazit folgendes: Eine höhere gymnasiale Maturitätsquote ist nicht unbedingt anzustreben. Gehen die Bestrebungen trotzdem in diese Richtung, besteht das Problem, dass viele Maturanden ein Studium in einer sogenannten «Soft-Fachrichtung» wählen, die in der Berufswelt nicht sonderlich gefragt ist. In der Beantwortung zeigt die Regierung auf, dass im Kanton die Maturitätsquote konstant bleibt und er ein klassischer «Stiftes-Kanton» ist. Das ist vielleicht nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass wir halt kein Universitätskanton sind. Deshalb sehen wir im Moment keinen dringenden Handlungsbedarf.

*Barbara Streit-Kofmel, CVP.* Die richtige Höhe der gymnasialen Maturitätsquote gibt nicht nur in unserem Kanton, sondern auch in unseren Nachbarkantonen immer wieder zu Diskussionen Anlass. Sicher sind die unterschiedlichen Maturitätsquoten im interkantonalen Vergleich und die relativ tiefe Maturitätsquote im Kanton Solothurn eher zu hinterfragen, als der gesamtschweizerische Durchschnitt der Maturaabschlüsse, obwohl dieser im Vergleich zum Ausland bekanntlich auch relativ tief ist. Mit der Möglichkeit der Berufsmatur und neuerdings auch der Fachmatur, kommen wir im Kanton Solothurn immerhin auf eine Maturandenquote von 28,2 Prozent, liegen damit aber 3 Prozent unter dem nationalen Schnitt.

Jetzt könnte man vielleicht den Schluss ziehen, die Hürde für eine Matura sei in unserem Kanton besonders hoch. Schaut man aber die Quote der Hochschulabschlüsse an, liegt unser Kanton nur im schweizerischen Mittelfeld und wir können uns deshalb eigentlich eine Senkung des Maturitätsniveaus gar nicht leisten.

Zu hinterfragen sind schon eher die relativ hohen Maturitätsquoten im Kanton Tessin und in der Welchen Schweiz. Ob es überhaupt von Vorteil wäre, eine hohe kantonale Maturandenquote anzustreben, muss grundsätzlich bezweifelt werden und es ist auf jeden Fall mit Vorsicht vorzugehen. Die Kantone Tessin, Genf und Waadt, mit vergleichsweise sehr hohen gymnasialen Maturitätsquoten, haben eine grössere Jugendarbeitslosigkeit als die anderen Kantone mit einer tieferen Quote. Weiter weisen diese Kantone auch eine geringere Quote bei den Hochschulabschlüssen aus und befinden sich sogar am hinteren Ende der Skala.

Was den internationalen Vergleich anbelangt, hat die Schweiz, wie eingangs erwähnt, bekanntlich ebenfalls eine tiefe Maturandenquote. Das war bis jetzt aber kein Nachteil, im Gegenteil! Die Schweiz hat nicht nur eine tiefere Jugendarbeitslosigkeit als zum Beispiel Italien, Frankreich oder Schweden – also Länder mit einer hohen Maturandenquote – sie weist mit der Möglichkeit der Berufsmatur auch eine grössere Durchlässigkeit in der Hochschulausbildung aus. Diese Durchlässigkeit trägt wesentlich zur Chancengerechtigkeit und zum sozialen Ausgleich bei, wie es dem Bildungsbericht Schweiz von 2010 zu entnehmen ist.

Es ist natürlich, wie es der Interpellant richtig erwähnt, eine Tatsache, dass wir in gewissen akademischen Berufsfeldern auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen sind. Zu erwähnen sind zum Beispiel die Ärztinnen und Ärzte sowie die Ingenieurinnen und Ingenieure. Bei den Medizinerinnen bestimmt aber nicht die Maturitätsquote die Menge der Studienabschlüsse. Das Angebot an Studienplätzen wird unabhängig von der Anzahl Maturandinnen und Maturanden, von der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten und den Hochschulkantonen festgelegt. Das heisst mit anderen Worten, sie bestimmen die Ausbildungskapazitäten. Auch die Ingenieure und Ingenieurinnen lassen sich nicht mit grösseren Maturitätsquoten herbeischaffen. Im Gegenteil, viele potenzielle Studienbewerber scheitern an den hohen Anforderungen, die vor allem die ETH, aber auch die technischen Fachhochschulen stellen. Eine grössere Maturitätsquote, beziehungsweise tiefere Anforderungen an den Maturitätsabschluss, können wohl kaum die Lösung sein. Es würde im Übrigen auch niemandem etwas bringen, wenn die Hochschulen Eintrittsprüfungen durchführen müssen, weil die Qualität des Maturabschlusses nicht mehr stimmt, wie dies zum Teil im Ausland eben der Fall ist.

Mit anderen Worten: Viel wichtiger als der Prozentanteil der gymnasialen Maturitätsquote ist, wie es auch in der Antwort auf die Interpellation steht, die Qualität des Abschlusses. Trotzdem ist eine Angleichung unter den Kantonen aus Gründen der interkantonalen Chancengleichheit sicher anzustreben. Es ist sicher nicht ganz einzusehen, warum ein Genfer oder Baselstädter müheloser an die Uni kommt als ein Solothurner oder eine Solothurnerin. Die interkantonale Angleichung ist aber nicht mit einer Senkung des Maturitätsniveaus in unserem Kanton anzustreben. Die Erziehungsdirektorenkonferenz muss mit den Kantonen darauf hinarbeiten, dass die kantonalen Maturaabschlüsse in etwa die gleiche Qualität aufweisen. Deshalb teilt unsere Fraktion die Meinung des Regierungsrats, dass im Moment keine weiteren Massnahmen auf Kantonsebene nötig sind.

*Thomas Woodtli, Grüne.* Junge Menschen mit einem hohen intellektuellen Potenzial sollen weiterhin eine Matura machen und nachher erfolgreich ein Studium abschliessen. Nach Statistik sind dies im Moment im Kanton Solothurn 14 Prozent. In den Augen des Interpellanten ist dies zu wenig. Wir Grünen denken aber, dass nicht alle jungen Menschen die intellektuellen Fähigkeiten haben um eine Matura und eine akademische Laufbahn zu machen. Wir brauchen auch nicht nur Akademiker, sondern auch gut ausgebildete Handwerker, gutes Pflegepersonal und vor allem gute Köche etc. (*Heiterkeit im Saal*) Einfach die Anforderungen zu senken um statistisch besser dazustehen, kann schlicht nicht die Lösung sein. Die sozialen Verhältnisse und das Schulumfeld sind sicher auch Faktoren, die zu berücksichtigen sind und die Maturitätsrate erhöhen. Wir Grünen denken, dass sich die Sek 1-Reform wahrscheinlich in den nächsten Jahren positiv auswirken wird und die Maturitätsquote im Kanton Solothurn steigen könnte.

Eine weitere Bemerkung zum Tessin und zur Romandie: Sie haben laut Statistik eine höhere Maturitätsquote. Wir denken, der Grund liegt darin, weil dort schon lange Schulstrukturen vorhanden sind, von welchen wir im Kanton Solothurn noch träumen. Vor allem sind die Tagesstrukturen im Tessin und in der Romandie schon lange eingeführt worden und tragen möglicherweise zum Resultat bei. Uns Grünen ist es eigentlich fast wichtiger, dass die jungen Menschen eine ganzheitliche Bildung erhalten und gut auf die bevorstehenden Aufgaben vorbereitet sind, als eine hohe Maturitätsrate.

Nur eine Nebenbemerkung aus der Region Basel. In dieser Region machen erstaunlicherweise oft Steinerschüler die besten Maturitätsabschlüsse, trotz nachgesagten Schwächen in Mathematik und Fremdsprachen. Ich könnte mir vorstellen, dass auch künstlerisches Arbeiten, Musizieren und Gartenbau das ihre zu einer vertieften Bildung beitragen.

*Verena Meyer, FDP.* Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung einverstanden. Wir messen der Quote eine deutlich geringere Bedeutung bei als der Interpellant. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass Qualität vor Quantität kommen muss. Eine hohe Maturitätsquote garantiert noch lange keinen Erfolg im anschliessenden Studium. Es trifft eher das Gegenteil zu. Man darf zudem die gymnasiale Matura nicht alleine betrachten, sondern man muss immer auch die Berufsbildung mit der Berufsmatura in die Überlegungen einbeziehen. Schrauben wir nämlich auf der einen Seite die Quote bei der gymnasialen Matura hinauf, so senken wir indirekt das Niveau bei derjenigen Gruppe Schulabgänger, die in eine Lehre einsteigen wollen. Das darf nicht passieren. Unsere Fraktion ist froh, dass man bis heute im Kanton Solothurn den Weg zur Matura via Lehre sehr hoch gewichtet. Und ich bin auch froh, dass wir so ebenfalls die Berufsmatura auf einem hohen Niveau halten können. Wir warnen deshalb davor, an den Aufnahmekriterien zur gymnasialen Matura oder zur Berufsmatura zu schrauben. Das würde einen negativen Qualitätsverlust mit sich bringen. Tragen wir Sorge zur dualen Bildung. Andere Länder beneiden uns darum, wie es gestern in der Zeitung zu lesen war.

Wir danken der Regierung für die gute Beantwortung der Interpellation.

*Urs von Lerber, SP.* Die Quoten haben es so in sich! Sie werden häufig gebraucht, verteufelt und meistens sind sie absolut nichts aussagend. Das ist auch hier so. Wie ermittelt man denn hier die Quoten? Stimmen jetzt die 14 Prozent oder sind es doch eher die 26,2 Prozent gemäss Antwort 3? Es ist also eher ein relativer Wert, der aber gesteigert werden sollte.

Quoten haben mit Qualität nichts zu tun. Deshalb kann man auch nicht sagen, eine hohe Qualität sei bedeutsamer als die Quoten. Wobei offenbar die hohe Quote gemeint ist. Hohe Qualität ist erstrebenswert und ob sie hoch ist, wurde verschiedentlich untersucht. Wir kennen die Berichte dazu der ETH und der Universitäten. Viele Berufe erfordern heute einen Maturitätsabschluss, wie zum Beispiel die Lehrer- und Pflegeberufe. Köche brauchen zwar keine Maturität, Önologen aber schon – und einen guten Tropfen Wein möchten wir schon haben zum Essen! Es braucht also mehr Abschlüsse und somit eine höhere Quote, aber gleichzeitig eine breitere Ausbildung.

Der erwähnte Mangel an Akademiker stimmt generell so nicht. Es mangelt nämlich an Personen im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich, in der Medizin, wo es einfach zu wenige Ausbildungsplätze hat, bei den Theologen, wo auch die Quoten wahrscheinlich nichts am Problem ändern würden, bei den Lehrpersonen, wo der Beruf scheinbar weniger attraktiv geworden ist und im Gesundheitsbereich. Sonst gibt es genügend Archäologen, Physiker und Sprachwissenschaftler etc. Es braucht eine höhere Quote. Aber es ist auch nötig, dass die Berufsbilder attraktiver werden. Wie erreicht man das? Man muss das vorhandene Potenzial besser ausschöpfen. Man muss die Kinder und Jugendlichen bereits ab der Unterstufe besser fördern. Das macht man mit Zusatzangeboten: Hausaufgabenbetreuung, Mittagstisch, Tagesschulen. Andere Länder machen uns das sehr erfolgreich vor. Wir sollten uns das anschauen und daraus lernen. Mit der Sek 1-Reform werden sich die Situation und die Quoten so oder so ändern. Mit weiteren, bereits erwähnten Massnahmen, könnten ohne weiteres Qualität und Quoten gesteigert werden.

*Heinz Müller, SVP.* Mir haben die allermeisten Voten der Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher gut getan. Besonders möchte ich den ersten Teil des Votums von Thomas Woodtli erwähnen, der mir sehr gut gefallen hat. Ich betone, der erste Teil hat mir gefallen – denn über die Steiner-Schule müssten wir uns noch bilateral unterhalten.

Weshalb aber haben mir die Voten denn gefallen? Gestern Abend durfte ich als Unternehmer einen der schönsten Momente erleben – nebst dem Entgegennehmen von Aufträgen, was natürlich auch schön ist. Ein Schulabgänger mit seinen Eltern war bei mir und ich konnte ihm mitteilen, dass er bei uns als Lehrling angestellt wird und seine Lehre nächstes Jahr beginnen kann. Wie so oft in einem solchen Moment sind Tränen geflossen, denn es ist ein ergreifender Augenblick. Wenn man früher die Qual der Wahl hatte, so ist heute das Gegenteil wahr. Wir müssen schauen, dass wir die Berufslehren noch mit geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten besetzen können. Deshalb bin ich froh, wenn die Mehrheit im Saal die tiefen Maturitätsquoten im Kanton Solothurn nicht als Last betrachtet. Sie sehen, dass es in unserem Kanton eine gewisse Menge an Schulabgängern gibt, welche sich aufteilt. Wir haben ein Kanton, der in Gottes Namen halt vor allem Unternehmungen hat, welche Lehrlinge brauchen. In meinem Betrieb schliessen nächstes Jahr drei Lehrlinge ihre Lehre ab. Sie fragten, wie es wohl weitergehe, ob sie bei uns bleiben können und ob sie eine Ingenieur- oder Technikerschule absolvieren sollen. Ich empfehle allen – das nun zum Thema Maturanden- und Hochschulabgänger – zuerst während zwei, drei Jahren Berufserfahrung zu sammeln und anschliessend eine Weiterbildung zu machen.

Ich glaube wir werden noch die Zeit erleben, wo Hochschulabgänger bei uns in den Werkstätten arbeiten werden. Und deshalb denke ich, der Kanton Solothurn soll seine Philosophie beibehalten. Die Schranken sollen so bleiben wie sie sind und auf jeden Fall nicht herabgesetzt werden um die Quoten zu verbessern. Da bin ich mir einig mit den meisten Sprecherinnen und Sprechern.

*Felix Wettstein, Grüne.* Für mich wirken die meisten Voten, aus einem anderen Grund, eher bedenklich: Ich höre eine ganz grosse Reserviertheit gegenüber Akademikerinnen und Akademikern heraus, um nicht zu sagen, eine Akademikerfeindlichkeit. Das ist nichts Neues für unseren Kanton. Aber inzwischen sind wir auch ein Hochschulkanton, was scheinbar noch nicht alle wirklich realisiert haben. Und ich denke, wir tun gut daran, wenn wir uns auch innerkantonal in dieser Frage anders positionieren.

Korrekt und wichtig ist, dass wir nicht nur die gymnasiale Matura als Matura bezeichnen, sondern dass die beiden Wege zur Matura zusammengenommen werden. Viele der Leute, die diesen Weg gehen, arbeiten oder arbeiteten tatsächlich bereits in Werkstätten, vor oder während der Ausbildung. Wichtig scheint mir auch Folgendes zu sein: Eine Erhöhung der Quoten erreichen wir nicht durch eine Senkung des Niveaus, wie immer wieder behauptet wird, sondern indem wir die gesamte Allgemeinbildung stärken. Statt dass wir so viel Gewicht auf die frühe Selektion legen, sorgen wir generell dafür, dass möglichst viele Leute einen guten Schulabschluss erreichen. Wir an der Fachhochschule müssen für die nicht bereits erwähnten Fächer, insbesondere diejenigen im pädagogischen und sozialen Bereich, heute unsere Fachleute im Ausland holen, weil wir sie im Inland nicht mehr haben. Und deshalb, wenn wir wollen, dass der Kanton Solothurn im Bruttoinlandprodukt nicht am Schwanz figuriert, müssen wir eine andere Einstellung zum Thema Maturitätsquoten – Berufsmatura eingeschlossen – finden.

*Thomas A. Müller, CVP.* Es kann meines Erachtens nicht wegdiskutiert werden, dass wir in der Schweiz ein Akademikermanko haben. Der entsprechenden Statistik kann entnommen werden, dass im Jahr 2009 aus dem EU- und Eftaraum 53'000 Personen in die Schweiz eingewandert sind. Zwei Drittel davon hatten ein Hochschuldiplom in der Tasche. Offensichtlich gibt es bei uns zuwenig hoch qualifizierte Fachkräfte, um den Bedarf der Wirtschaft zu decken. Natürlich braucht es auch Köche und Gartenbauer, das will ich gar nicht in Abrede stellen. Zurzeit beträgt die Maturitätsquote in der Schweiz lediglich 19 Prozent. Die Quote ist damit bedeutend tiefer als in den umliegenden Ländern. Damit werden wir den Akademikerbedarf, den wir offensichtlich haben, auch in nächster Zukunft nicht befriedigen können.

Es ist mir auch klar, dass die Erhöhung der Maturitätsquote nicht ein «Allerheilmittel» ist. Wir brauchen gute Schulen und ein gutes Umfeld, die einen bildungspolitischen Erfolg ermöglichen. Aber die Maturitätsquote ist ein Mittel unter vielen, um diesem Missstand zu begegnen.

Jetzt geht es mir bei der Interpellation aber nicht um die Maturitätsquote in der Schweiz, sondern um die Frage, warum wir im Kanton Solothurn dann auch noch im interkantonalen Verhältnis derart schlecht abschneiden. Dass wir dafür die besseren Hochschüler haben, die das Studium auch erfolgreicher abschliessen, ist, glaube ich, ein Märchen. Untersuchungen haben aufgezeigt, dass Studierende aus Kantonen mit hoher Quote nicht schlechtere Leistungen zeigen, als Studierende aus Kantonen mit tiefer Quote. Der Bildungserfolg hängt letztlich eben von verschiedenen Faktoren ab wie Begabung, Elternhaus, soziales Umfeld etc. Für mich ist die Maturitätsquote nicht zuletzt auch eine Frage der Fairness. Es

ist nicht einzusehen, warum es bei uns schwieriger sein sollte, eine Matura zu bestehen als in andern Kantonen.

Die Antwort des Regierungsrats, dass er der Maturitätsquote keine besondere Bedeutung zumisst, ist doch etwas enttäuschend. Es kann daher nicht erstaunen, dass wir hier interkantonal derart schlecht dastehen. Immerhin zeigt der Regierungsrat in den Antworten 3 und 4 auf, dass er nun doch anstrebt, die Maturitätsquote an den Schweizer Durchschnitt anzunähern. Das ist erfreulich. Ob sich diese Annäherung aber allein durch die Sek 1-Reform bewerkstelligen lässt, ist fraglich und reine Spekulation. Es bleibt abzuwarten, ob eventuell die Sek P nicht doch nur gewählt wird, weil sie der anspruchsvollste Schultypus ist und man dann entsprechend gute Lehrstellen bekommt, oder ob sie tatsächlich ausschliesslich, entsprechend den Idealvorstellungen, gewählt wird, um eine gymnasiale Maturität zu machen. Die Erwartung steht meines Erachtens auf sehr wackligen Füßen. Klar, das Rezept ist einfach, es braucht weder zusätzliche Mittel noch Bemühungen. Aber es tönt auch etwas nach «Abwarten und Tee trinken». Was mir fehlt, sind die konkreten Vorschläge für Massnahmen zur Verbesserung der Maturitätsquote. Und die braucht es.

Anhand der gehörten Voten, scheint bei uns immer noch die Tendenz zu bestehen, Akademiker und Berufsleute gegeneinander auszuspielen. Ein Rektor der Kantonsschule Olten hat mir bestätigt: Macht man Werbung für das Untergymnasium, bekommt man sofort Schmähbriefe, ob denn die übrigen Schüler weniger wert seien. Also irgendwie haben wir ein Mentalitätsproblem, das nur mit konkreten Massnahmen überwunden werden kann. Felix Wettstein hat das in seinem Votum ebenfalls bestätigt. In diesem Sinne bin ich von den Antworten des Regierungsrats höchstens teilweise befriedigt.

---

A 188/2008

**Auftrag Peter Brügger (FdP, Langendorf): Kostenwahrheit für Rettungseinsätze der Feuerwehren bei Strassenverkehrsunfällen**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 3. Dezember 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. September 2010:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, damit die Aufwendungen der Stützpunktfeuerwehren für Rettungseinsätze bei Strassenverkehrsunfällen auf Kantonsstrassen aus den Mitteln des Strassenunterhalts oder der Motorfahrzeugsteuer entschädigt werden.

2. *Begründung.* Die Stützpunktfeuerwehren im Kanton Solothurn leisten bei Strassenverkehrsunfällen Rettungseinsätze.

Für die Unfallrettung standen bisher Mittel von Bund und Kanton zur Verfügung. Diese wurden von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) treuhänderisch verwaltet und daraus die notwendigen Investitionen finanziert. Obschon diese Mittel nur für die Aufwendungen der Nationalstrassen-Feuerwehren eingesetzt wurden, profitierte selbstverständlich auch der Kanton davon, weil die gleichen Feuerwehren auch die Unfallrettung auf den Kantonsstrassen durchführen. Für diese Feuerwehren, die sowohl auf National- wie Kantonsstrassen eingesetzt sind, konnten bisher die Einsatzkosten und die Investitionen aus diesem Fonds bezahlt werden.

Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA), wurde der bisher vom Bund geleistete Beitrag an die Schadenwehren auf den Nationalstrassen um lediglich ca. Franken 25'000.00 erhöht, der Kantonsanteil von ca. Franken 200'000.00 hingegen gestrichen. Diese Mittel fehlen der SGV in Zukunft, um weiterhin die Einsatzkosten aber auch die hohen Investitionskosten für Spezialgeräte und Fahrzeuge (Anteil Kantonsstrassen) finanzieren zu können.

Eine kantonale Regelung für die Kompensation der mit der Systemumstellung entstandenen Deckungslücke wurde nicht getroffen. Dies führt dazu, dass in Zukunft die Träger der Feuerwehren für die Kosten aufkommen müssen. Es darf nicht sein, dass die Einwohnergemeinden und die Hauseigentümer über ihre Prämien bei der SGV die Einsatzkosten und Investitionen zukünftig finanzieren.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Allgemeines.* Bis 2007 beteiligten sich Bund und Kanton, basierend auf dem Bundesgesetz über die Nationalstrassen vom 8. März 1960 (NSG, SR 725.11), mit einer jährlichen Pauschale in der Höhe von 458'815.50 Franken an den Investitionskosten für Material und Spezialausrüstung für Rettungs- und

Schadendiensteinsätze auf Nationalstrassen. Die mit dem Betrag beschaffte Ausrüstung wurde nicht bloss auf den Nationalstrassenstrecken, sondern auch auf dem übrigen Strassennetz eingesetzt. Die von Bund und Kanton jährlich pauschal geleisteten Beiträge wurden von der Gebäudeversicherung des Kantons Solothurn treuhänderisch in einem Fonds verwaltet. Dieser Fonds ist in der Jahresrechnung 2009 der Gebäudeversicherung mit 1'475'181.80 Franken ausgewiesen.

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) im Jahr 2008 übernahm der Bund die alleinige Verantwortung für die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen. Der Kantonsanteil an den Betrieb der Nationalstrassen in der Höhe von 46% wurde seit 2008 in der Regel vom Bund übernommen. Im Fall der Beiträge für die Ausrüstung von Schadenwehren und Rettungsdienste auf Nationalstrassen bemisst das zuständige Bundesamt für Strassen seine Beiträge jedoch nach km-Pauschalen, welche den wegfällenden Kantonsanteil bei weitem nicht decken.

In nächster Zukunft muss die Ausrüstung für Rettungs- und Schadendiensteinsätzen auf Strassen verschiedener Stützpunktfeuerwehren erneuert werden. Die jährlichen Beiträge des Bundes und die von der Gebäudeversicherung verwalteten Gelder erreichen die Höhe der bisherigen Zahlungen nicht.

**3.2 Rechtsgrundlage für eine Finanzierung mit Mitteln aus Erträgen der Motorfahrzeugsteuern.** Gemäss § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder vom 23. Juli 1961 (Motorfahrzeugsteuergesetz, BGS 614.61) sind die Motorfahrzeugsteuern für den Strassenbau und -unterhalt, für die Deckung der Verwaltungskosten der Motorfahrzeugkontrolle und Verkehrsabteilung der Kantonspolizei sowie für andere Auslagen für das Motorfahrzeug- und Fahrradwesen zu verwenden.

Der Begriff «Auslagen für das Motorfahrzeug- und Fahrradwesen» kann als Rechtsgrundlage für die finanzielle Beteiligung Kantons an Investitionen der Stützpunktfeuerwehren für Rettungseinsätze auf Kantonsstrassen herangezogen werden. Die Höhe der kantonalen Beiträge sowie die Verfahren der Auszahlung richteten sich bis 2007 nach dem Nationalstrassenrecht.

**3.3 Weiteres Vorgehen.** Wir sind bereit, uns – gestützt auf § 5 Abs. 1 Motorfahrzeugsteuergesetz – ab 2010 jährlich bis zu jenem Betrag an Investitionen von Stützpunktfeuerwehren für die Unfallrettung auf Strassen zu beteiligen, der notwendig ist, um den bis 2007 von Bund und Kanton gemeinsam ausgerichteten Beitrag zu erreichen. Dies unter der Bedingung, dass die bisher ausbezahlten sowie künftig ausgerichteten Beiträge wie bis anhin von der Solothurner Gebäudeversicherung treuhänderisch, im Rahmen eines Fonds, verwaltet und in der Jahresrechnung ausgewiesen werden.

Die von der Gebäudeversicherung verwalteten Mittel sind ausschliesslich für Investitionen zur Unfallrettung auf Strassen zu verwenden. Das Amt für Verkehr und Tiefbau ist jährlich über die einzelnen Beiträge zu informieren. Die Höhe der Beiträge an Einzelinvestitionen richtet sich nach § 26 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 13. Januar 1987 (Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz, BGS 618.112).

**4. Antrag des Regierungsrates.** Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Annekäthi Schluop-Bieri*, FDP, Sprecherin der Finanzkommission. Peter Brügger hat hier ein sehr wichtiges Thema aufgegriffen. Strassenrettungen sind für die Feuerwehren eine schwierige und oft sehr belastende Aufgabe. Dazu braucht es eigens dafür ausgebildete Personen und spezielle Werkzeuge und Ausrüstungen. Seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung, mit welcher der Bund Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen übernahm, fehlt bei uns im Kanton eine neue Regelung für die anfallenden Kosten der Strassenrettung auf National- wie auch auf Kantonsstrassen.

Bis 2008 leisteten Bund und Kanton jährlich pauschale Beiträge in einen gemeinsamen Fond. Mit diesen Geldern wurden Geräte und Ausrüstung sowie die Einsätze bezahlt. Dieser Fond wurde von der Gebäudeversicherung treuhänderisch verwaltet. Dieser Fond enthielt laut Jahresrechnung 2009 noch 1,475 Mio. Franken. Seit 2008 leistet der Bund jedoch nur noch eine Kilometerpauschale gemessen am Anteil Kilometer Nationalstrasse auf unserem Kantonsgebiet. Mit diesen Beiträgen können aber die anfallenden Kosten nicht mehr gedeckt werden. Vor allem, weil Einsätze natürlich ebenfalls auf Kantonsstrassen anfallen.

Deshalb scheint der FIKO der Auftrag von Peter Brügger sehr wichtig, kann es doch nicht sein, dass Hauseigentümer mit Prämien und Gemeinden mit der Bezahlung der Feuerwehr, die nötigen Rettungseinsätze berappen. Uns scheint die vorgeschlagene Lösung mit der Bezahlung der notwendigen Ausrüstung und Schadendiensteinsätze für die Feuerwehren aus den Erträgen der Motorfahrzeugsteuer als

opportun. Für die FIKO ist sehr wichtig, dass für die Beiträge, die an die Solothurnische Gebäudeversicherung bezahlt werden, weiterhin ein separater Fond geführt wird. Darüber muss sie Rechenschaft ablegen. Die FIKO ist einstimmig für Erheblicherklärung.

*Heinz Müller, SVP.* Die SVP-Fraktion geht mit dem Auftraggeber einig, dass weder die Hauseigentümer noch die Einwohnergemeinden die Kosten für Rettungseinsätze der Feuerwehr auf den Kantonsstrassen tragen sollen. Wir hoffen, dass nach der Einführung des NFA im 2008 nicht noch weitere Falschfinanzierungen zu Lasten einer Institution, wie in diesem Fall die Feuerwehr, bestehen oder sich noch zeigen werden. Mit dem Begriff «Auslagen für das Motorfahrzeug- und Fahrradwesen» soll gemäss Regierungsrat die Rechtsgrundlage für die finanzielle Beteiligung des Kantons gegeben sein. Die SVP-Fraktion kann mit dieser Darlegung leben.

Viel entscheidender für uns ist: 1. Die Feuerwehren erhalten die finanziellen Mittel, die sie brauchen um ihre wichtigen Aufträge erfüllen zu können. 2. Durch die Neufinanzierung aus dem Strassenbaufonds sollen keine neuen Gelüste aufkommen um die Motorfahrzeugsteuer zu erhöhen. Das könnten wir, im Gegensatz zum Auftrag, nicht unterstützen und würden es mit erprobten Mitteln bekämpfen.

Die SVP-Fraktion ist für Erheblicherklärung des Auftrags.

*Susanne Koch Hauser, CVP.* Der Auftraggeber hat mit diesem Auftrag, zugegebenermassen schon vor einiger Zeit, den Finger auf eine Lücke im System gelegt. Es macht aus Sicht der CVP/EVP/glp-Fraktion Sinn, dass Gemeinden, die einen Stützpunkt Feuerwehr unterhalten oder Stützpunktaufgaben zugunsten von kantonalen Aufgaben wahrnehmen, auch eine finanzielle Unterstützung vom Kanton erhalten, zumal die gesetzliche Grundlage gemäss Antwort des Regierungsrats bereits vorhanden ist und die Mittel entsprechend beschafft werden können. Tatsächlich sollen die Mittel nicht von der Solothurnischen Gebäudeversicherung, respektive von den versicherten Hauseigentümern abgezackt werden, sondern sind vom Kanton zur Verfügung zu stellen.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung des Auftrags.

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne.* Die Grüne Fraktion stimmt ebenfalls einstimmig für Erheblicherklärung. Die Motorfahrzeugsteuern werden somit nicht nur für Strassenbau und Unterhalt verwendet, sondern auch für die Aufwendungen der Stützpunktfeuerwehren für Rettungseinsätze. Die Sprecherin der FIKO hat die ganzen Fakten dargelegt. Die Stützpunktfeuerwehren brauchen einiges an Geld für ihre Ausrüstungen.

In seiner Antwort definiert der Regierungsrat die Aufgaben wie auch die Aufgabenteilung präzise. Wir stimmen also unter der Voraussetzung zu, dass die treuhänderische, transparente Umsetzung gewährleistet wird durch die Solothurnische Gebäudeversicherung und eine jährliche Berichterstattung an das Amt für Verkehr und Tiefbau erfolgt.

*Fränzi Burkhalter, SP.* Auch die SP-Fraktion unterstützt den Vorstoss und ist für Erheblicherklärung. Wir danken den Feuerwehren für die Aufgaben, die sie für die Allgemeinheit wahrnehmen. Es ist nichts als richtig, dass diejenigen Stützpunktfeuerwehren, die Einsätze auf National- und Kantonsstrassen leisten, über das nötige Material verfügen. Wir begrüssen die Weiterführung durch den Kanton einer Regelung, die sich bis jetzt bewährt hat, auch wenn Regierungsrat Christian Wanner keine Freude am Fond hat. Aber da macht es sicher Sinn, dass die Gelder gezielt eingesetzt werden und eine Kontrolle gemacht wird.

*Peter Brügger, FDP.* Die Feuerwehr ist grundsätzlich eine Organisation der Gemeinden und ist, nach Definition des Auftrags, für den Schutz von Personen, Tieren, Sachwerten und Umwelt bei Brand und Naturkatastrophen zuständig. Dementsprechend werden die Feuerwehren von den Einwohnergemeinden und von der SGV mit einem Teil der Prämien der Hauseigentümer finanziert. Die Strassenrettung ist eine Zusatzaufgabe, die von den Stützpunktfeuerwehren wahrgenommen wird. Es ist auch sinnvoll, dass die Stützpunktfeuerwehren diese Aufgabe übernehmen.

Die Kosten für die Einsätze bei der Strassenrettung werden von den Versicherungen übernommen, nicht aber die Kosten für die Investitionen. Die heutige Strassenrettung stellt nicht nur sehr hohe Anforderungen an die Feuerwehrleute, sondern verlangt auch spezielle Geräte und Werkzeuge. Diese Investition ist nicht billig. Und da ist es nicht richtig und verursachergerecht, wenn die Gemeinden und die Hauseigentümer für die Kosten der Strassenrettung aufkommen müssen. Da sind wir uns im Saal alle einig. Die Stützpunktgemeinden können nichts dafür, wenn in ihrem Einzugsgebiet schwere Verkehrsunfälle passieren. Es ist schon schwierig genug, die Feuerwehren für solche Einsätze unter schwierigen Bedingungen abzukommandieren. Sie müssen schwierige Aufgaben wahrnehmen um Hilfe vor Ort zu leisten. Unsere Hochachtung gehört diesen Feuerwehrleuten, die tagtäglich ihren Dienst versehen.

Im Rahmen des neuen Finanzausgleichs wurden die Zuständigkeiten neu geregelt. Es wurde bereits angesprochen, aber ich wiederhole es gerne nochmals. Der Bund bezahlt seinen Anteil weiterhin was die Nationalstrassen anbetrifft, aber die Kantonsstrassen wurden vergessen. Und das möchten wir mit diesem Auftrag korrigieren. Wir danken der Regierung dass sie der Argumentation gefolgt ist, das Problem erkannt hat und es lösen will. Es dauerte zwar etwas lange, bis die Lösung vorlag. Aber offensichtlich gilt einmal mehr «was lange währt, wird endlich gut». Immerhin sind seit der Einreichung des Vorstosses zwei Jahre und fünf Tage vergangen. Oder wenn man die Antwort anschaut mit ungefähr 3000 Zeichen, ergibt das 4 Zeichen pro Tag für die Arbeit an der Antwort. (*Heiterkeit im Saal*) Man könnte fast pensioniert werden in dieser Zeit – aber vielleicht brauchte das Departement diese Spanne. Um was geht es bei diesem Auftrag? Die Einsatzkosten für die Strassenrettung sollen weiterhin durch die Versicherungen bezahlt werden. Die Investitionen für Spezialgeräte sollen gemäss Auftrag, im Sinne der Kostenwahrheit, über den Strassenbaufonds bezahlt werden. Es ist nicht Sache der Hauseigentümer, die Finanzierung über die Gebäudeversicherungsprämie zu übernehmen. Die durch die Regierung vorgeschlagene Lösung ist pragmatisch und zum heutigen Zeitpunkt sicher zweckmässig. Vor allem bin ich befriedigt darüber, dass die Regelung bereits ab dem laufenden Jahr 2010 gelten soll. Die vorgeschlagene Lösung des Regierungsrats hat aber langfristig das Problem, dass begründete höhere Beiträge des Bundes zu tieferen Beiträgen des Kantons führen und damit eine Finanzierungslücke entstehen kann. Es wird nötig sein, dass periodisch die Beiträge von Bund und Kanton den effektiven Investitionen gegenübergestellt werden. Wenn in zehn Jahren die Rettungsgeräte teurer sind, kann es nicht sein, dass der Kanton weniger bezahlt weil der Bund mehr bezahlt. Ich bitte Sie, dies zuhanden der Materialien aufzunehmen und entsprechend zu beachten.

Die zweckmässige Verwendung der Gelder ist durch die Rechnungslegung der SGV sichergestellt und jederzeit überprüfbar durch den Regierungsrat, die Finanzkontrolle oder andere berechnigte Personen. Die Fraktion FDP.Die Liberalen stimmt dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung einstimmig zu. Ich bitte Sie, das auch zu tun und danke für die positive Aufnahme des Geschäfts.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung)

Grosse Mehrheit

*Hans Abt*, CVP, Präsident. Wir haben nun einen weiteren «Ladenhüter» erledigt!

Auf der Tribüne begrüsse ich Pius Müller, Gemeindevizepräsident von Rickenbach als Vertreter der Einwohnergemeinde. Herzlich willkommen! Ebenfalls anwesend auf der Tribüne ist alt-Kantonsrat Thomas Roppel, den ich herzlich begrüsse und auch willkommen heissen möchte.

Und jetzt lassen wir die Katze zum Sack heraus – ich komme zu den Wahlergebnissen.

WG 176/2010

### **Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2011**

Ausgeteilte Stimmzettel 96, eingegangen 96, absolutes Mehr 49.

Gewählt als 2. Vizepräsident ist Markus Schneider, SP, mit 90 Stimmen.

Gewählt als 1. Vizepräsident ist Christian Imark, SVP, mit 80 Stimmen.

Gewählt als Präsident ist Claude Belart, FDP, mit 92 Stimmen.

*(Anhaltender Beifall)*

Die Verhandlungen werden von 10.05 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

SGB 139/2010

### **Voranschlag 2011**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2010, S. 848)

*Hans Abt, CVP, Präsident.* Ich komme nochmals zurück zum Voranschlag. Wir behandeln jetzt noch die beiden Änderungsanträge der Finanzkommission und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. So werden am nächsten Mittwoch die bereinigten Zahlen vorliegen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf

Titel und Ingress

Angenommen

Antrag Finanzkommission

Ziff. 1 soll neu lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2011 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'862'932'591.–, einem Ertrag von Fr. 1'860'167'004.– und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 2'765'587.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.

*Susanne Schaffner, SP, Präsidentin der Finanzkommission.* Zum Antrag der FIKO möchte ich nicht mehr gross Stellung nehmen, denn ich habe bereits gestern zur Anpassung der Ziffer 1 gesprochen. Es handelt sich um Anpassungen aufgrund der Budgetdiskussion. Was darin noch nicht enthalten ist, ist die Prämienerbilligungskorrektur. Diese Angabe wird nächste Woche vorliegen. Es wird sich um ca. 1,4 Mio. Franken Ausgabenüberschuss handeln.

Antrag Finanzkommission

Als Ziffer 2<sup>bis</sup> soll eingefügt werden:

Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2011 von gesamthaft Fr. 164'254'939.– werden bewilligt.

*Susanne Schaffner, SP, Präsidentin der Finanzkommission.* Die Finanzkommission beantragt auf Anregung der UMBAWIKO eine Änderung dieser Ziffer im Beschlussesentwurf. Gestern haben wir diskutiert, die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen seien im Zusammenhang mit dem Voranschlag zu genehmigen. Zuerst war die Meinung, das solle jeweils bei den Globalbudgets erfolgen. Wir haben dann entschieden, das soll jedes Jahr im Voranschlag ausgewiesen werden. Es handelt sich jährlich um 164 Mio. Franken, die jeweils den Spezialfinanzierungen entnommen werden. So kann der Kantonsrat, wie es das WoV-Gesetz ja auch vorsieht, die Entnahme bewilligen. In dem Sinn ist es auch nicht eine Ausgabe, sondern nur noch eine Genehmigung. Die UMBAWIKO hat dem so zugestimmt und es besteht keine Differenz mehr.

Antrag Finanzkommission

Ziff. 3 soll neu lauten:

Im Jahre 2011 wird der Steuerfuss auf 104% der ganzen Staatssteuer festgelegt.

*Susanne Schaffner, SP, Präsidentin der Finanzkommission.* Bei der Ziffer 3 handelt es sich um die Anpassung des Steuerfusses nach der Schliessung des Allerheiligenbergs. Es ist die versprochene Senkung des Steuerfusses von 105 auf 104 Prozent.

Ziffer 4

Angenommen

Ziffer 5

Angenommen

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission  
Ziffer 6 soll gestrichen werden.

*Irene Froelicher*, FDP, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Es ist also nicht so, dass ich die Sprecherin der FIKO verdrängen will. Scheinbar ist das Vorgehen aber so festgelegt worden, dass ich die Kommission vertreten soll.

Von ursprünglich anfangs der 80er-Jahre 50 Spezialfinanzierungen, gibt es heute noch deren 15. Ursprünglich wurde all diesen Spezialfinanzierungen bei positivem Fondbestand der Zins gutgeschrieben und bei negativem Fondbestand belastet worden. Dies entspricht auch der meist gesetzlich verankerten Verpflichtung, dass die Mittel, welche in die Fonds einbezahlt werden, zweckgebunden zu verwenden sind.

Bei den Beratungen zum WoV-Gesetz wollte man in Anbetracht der schlechten Finanzlage des Kantons zuerst den dauerhaften Verzicht auf die Verzinsung der Fonds festschreiben. Damit aber in besseren Zeiten die Möglichkeit wieder bestehen sollte, die Fonds zu verzinsen, beschloss man den Verzicht der Verzinsung im Beschlussesentwurf in einem separaten Punkt zu erwähnen, damit der Kantonsrat jährlich darüber befinden kann. Bei besserer Finanzlage sollte es möglich sein, diesen Artikel jeweils für ein Jahr zu streichen, damit den Fonds der Zins wieder gutgeschrieben werden kann.

Weil mehrere Fonds zu Globalbudgets im Zuständigkeitsbereich der UMBAWIKO gehören, hat sich die Kommission mit der Frage der Verzinsung auseinandergesetzt. Die UMBAWIKO war mit 6 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Meinung, dass es bei der heutigen Finanzlage angezeigt ist, für das Jahr 2011 die Fonds, welche einen positiven Bestand aufweisen, zu verzinsen. Selbstverständlich sollte den Fonds mit negativem Bestand die Zinskosten, welche die Staatskasse trägt, belastet werden. Dies ist unbestritten, logisch und auch nicht Gegenstand der Diskussion. Seinerzeit war eine Nichtverzinsung als Beitrag der Spezialfinanzierungen zur Sanierung der in Schieflage geratenen Staatskasse gerechtfertigt. Heute jedoch ist es gegen Treu und Glauben, wenn die Zinsen von Geldern, die verpflichtend nur für bestimmte Zwecke ausgegeben werden dürfen, in die Staatskasse abgezweigt werden.

Da zahlen zum Beispiel die Gemeinden pro Tonne Abfall 15 Franken in den Altlastenfonds. Mit diesen Geldern sollten Beiträge des Kantons an Untersuchungen und Sanierungen von Altlasten geleistet werden. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton nun den Zins der für diesen Zweck vorgesehenen Gelder abschöpft und für irgendetwas anderes verwendet. Sufficient ist auch noch, dass diese Gelder aus den Spezialfinanzierungen «Abfallentsorgung» der Gemeinden stammen und die Gemeinden auf Geheiss des Kantons diese Spezialfinanzierungen einrichten mussten. Und nun kommt der Kanton und schöpft die Zinsen ab!

Wenn man dann noch bedenkt, wie schon fast mikroskopisch klein der Zinssatz ist für die Zinsen, welche den Fonds bei der Streichung dieses Artikel gutgeschrieben würden, nämlich fast schon penible 0,15 Prozent – ja, Sie haben richtig gehört – und der Gesamtbetrag sich auf nicht einmal 100'000 Franken belaufen würde, ist es schon fast peinlich, mit welcher Vehemenz man sich von Seiten der Regierung und der Finanzpuristen dagegen wehrt. Am Rande bemerkt: Bei der unbestrittenen Belastung des Fonds mit negativem Bestand (dazu gehört der Strassenbaufonds), ist man dann mit 3,49 Prozent schon etwas grosszügiger.

Es geht hier nicht um die Diskussion, ob man Spezialfinanzierungen für gut oder des Teufels hält, sondern darum, dass man einmal getroffene Abmachungen einhält. Es ist also nicht eine finanzpolitische, sondern eine moralische Frage. Da aber heute sogar ein Bundesrat verkündet, die politische Korrektheit sei eine Gefahr für die Demokratie, erstaunt mich so schnell nichts mehr. Die UMBAWIKO empfiehlt Ihnen also, den Artikel 6 des Beschlussesentwurfs zu streichen.

*Susanne Schaffner*, SP, Präsidentin der Finanzkommission. Die Sprecherin der UMBAWIKO hat es ausgeführt: Der Kantonsrat kann jedes Jahr im Rahmen des Voranschlags darüber beschliessen, ob eine Verzinsung der Spezialfinanzierungen vorgenommen werden soll oder nicht. Das sind ein Recht und eigentlich nicht eine moralische Pflicht, hier darüber frei zu entscheiden. Nur dort wo das Gesetz zwingend eine Verzinsung vorsieht, kann nichts abgeändert werden. Es stellt sich natürlich immer wieder die Frage, wie das Kapital von Spezialfinanzierungen zu betrachten ist. In der Finanzkommission vertreten wir eher die Auffassung, dass das Kapital dieser Spezialfinanzierungen als Eigenkapital zu betrachten ist. Das wird übrigens auch in anderen Kantonen immer wieder diskutiert und ist nicht so sakrosankt, wie es die Sprecherin der UMBAWIKO ausführt. Wenn die Fondsmittel nun verzinst werden müssen, hätte das einfach ein schlechteres Ergebnis in der Erfolgsrechnung zur Folge. Und es würden immer mehr Mittel in diese Fonds gebunden.

Der von der UMBAWIKO gestellte Antrag wurde vor zwei Jahren bereits im Rat behandelt und er wurde abgelehnt. Die UMBAWIKO argumentiert, dass der Negativsaldo dieser Fonds verzinst werde. Das spreche dafür, dass der Positivsaldo auch verzinst werden müsse. Dem ist natürlich nicht so, denn der Nega-

tivsaldo bedeutet ja, dass der Kanton Mittel zur Verfügung stellen muss, wo er selber wiederum eine Zinslast hat. Deshalb wird sie natürlich dem Fond weitergegeben. Die Finanzkommission ist deshalb der Meinung, der Antrag der UMBAWIKO sei abzulehnen.

*Georg Nussbaumer, CVP.* Auch unsere Fraktion ist in dieser Sache relativ gespalten. Die Argumentation von Susanne Schaffner ist für mich nicht ganz logisch. Sie spricht von Geldern des Kantons – aber es sind schlussendlich eben nicht Gelder des Kantons. In den allermeisten Fällen sind es Gelder von Gemeinden oder Institutionen. Deshalb ist es für mich absolut nicht nachvollziehbar, wieso man weiterhin an dieser Verzinsung festhält und sie den allgemeinen Mitteln zuführen will. Das hat gar nichts mit Transparenz zu tun. Die Anzahl Fonds wurde auf nur noch elf gekürzt. Eigentlich sollte man nun bei diesen transparent sein und die Verzinsung vornehmen. Man verzinst schliesslich auch wenn ein Negativsaldo besteht. Übrigen kann ich mich voll der Argumentation der Kommissionssprecherin anschliessen, wie auch die Hälfte unserer Fraktion.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Auch bei uns gab der Passus relativ lange zu diskutieren. Zuerst waren wir der Meinung, die Begründung der UMBAWIKO sollte im Paragraf 6 zum Text erhoben werden. Schlussendlich und nach eingehender Diskussion neigten wir dann zur Argumentation, die Susanne Schaffner vortragen hat. Einstimmig haben wir deshalb beschlossen, den UMBAWIKO-Antrag nicht zu unterstützen. Wir sind also mit der jetzt bestehenden Formulierung einverstanden.

*Ernst Zingg, FDP.* Den beiden Voten von Susanne Schaffner und Hannes Lutz ist, ausser einem Satz, nichts mehr beizufügen: Lieber Georg Nussbaumer, Gemeindegelder sind auch Gelder von Bürgern und diese sind auch Bürger des Kantons. Das ist so lapidar und banal. Wenn wir nun das machen, was die UMBAWIKO beantragt, so schieben wir praktisch nur Geld hin und her und es hat überhaupt keine Wirkung. Ich denke, die Erklärungen mit dem Eigenkapital und dass ein Negativfonds sowieso finanziert werden muss, reichen aus, um den Antrag der UMBAWIKO abzulehnen.

*Hans Abt, CVP, Präsident.* Georg Nussbaumer hat sich als Einzelsprecher geäussert. Fraktionssprecher der CVPEVP/glp-Fraktion ist Roland Fürst, dem ich jetzt noch das Wort erteile.

*Roland Fürst, CVP.* Es gibt jetzt eigentlich nichts mehr zu sagen, alle Argumente wurden angeführt. Als Fraktionssprecher hätte ich erwähnen müssen, dass ich nicht allzu euphorisch sein darf, weil die Abstimmung in der Fraktion unentschieden ausgefallen ist. Unsere Fraktion ist uneinig. Es gab sowohl für den FIKO- wie auch für den UMBAWIKO-Antrag Befürworter. Was vielleicht noch nicht ins Feld geführt wurde: Auch wenn wir heute mikroskopisch kleine Zinssätze haben, dürfen wir nicht vergessen, dass sie wieder steigen können. Gegen oben ist der Platz wohl grösser als gegen unten.

*Markus Knellwolf, glp.* Ich habe eine ganz kurze Replik zum Votum von Ernst Zingg. Er hat gesagt, das Geld sei von den Gemeinden und somit von den Bürgern, die auch Einwohner des Kantons sind. Deshalb sei es lapidar. Dieser Meinung bin ich auch gewesen. Ich weiss noch, bei der VSEG-Initiative, als es um die Aufteilung der Schulkosten ging, sagte ich genau das an unserer Gemeindeversammlung. Mir wurde dort vom Gemeindepräsidenten fast der Kopf abgeschlagen. (*Heiterkeit im Saal*) Und ich musste lernen, dass es eben doch nicht so ganz lapidar ist, wie es auf den ersten Blick aussieht. Für mich ist es, etwas salopp ausgedrückt, einfach eine Mauschelei, wenn die positiven Zinse abgeschöpft und die negativen Zinse dem Fond belastet werden. Ich finde es irgendwie nicht ganz fair.

*Ulrich Bucher, SP.* Dieses Thema ist ja schon mehrfach diskutiert worden. Ich mag mich sicher an das Jahr 2001 erinnern. Aber in der Zwischenzeit ist es immer wieder aufgetaucht. Letztendlich ist es wirklich nicht eine Frage ums Geld, sondern um Fairness. Es kann einfach nicht sein, dass aus Gebühren Sachen finanziert werden und in einen Fond gehen. Und vom Fond werden nachher Zinsen abgeschöpft. Es kann auch nicht sein, dass Gemeinden in den Finanzausgleich einbezahlen und man macht Reserven. Dagegen habe ich an sich nichts, aber der Zins gehört dann eben auch in den Finanzausgleich. Im Moment geht es um einen lächerlichen Betrag. Aber die Sache ist trotzdem unsauber. Eine letzte Bemerkung: Man hatte es als Sparmassnahme gemacht. Sicher werden wir wieder einmal Sparmassnahmen ergreifen müssen. Wir werden dann daran denken, wie hart es wird, wenn es darum geht, diese aufzuheben wenn es gut geht.

*Markus Schneider, SP.* Ich hoffe, ich habe auch als Einzelsprecher einen rechten Teil der Fraktion hinter mir. Vor zwei Jahren war ich noch auf der Seite von Ueli Bucher und offenbar auf der Seite der Moral. Jetzt habe ich zu den Unmoralischen gewechselt. Ich meine, wir sollten uns überlegen, wohin das ganze

Rechnungswesen geht. Natürlich ist es so, als die Sparprogramme vor 15 Jahren gemacht wurden, dass damals die Spezialfinanzierungen noch einen ganz anderen Stellenwert hatten als sie ihn heute haben. Die Zinssätze waren auch ganz anders als heute. Wenn man sieht, wohin sich das Rechnungswesen entwickelt, nämlich in Richtung einer Annäherung zum privatwirtschaftlichen Rechnungsmodell, so ist schnell klar, dass in diesem Rahmen Fonds längerfristig keine Zukunft mehr haben. Ich glaube doch, dass eine Mehrheit des Kantonsrats im Prinzip findet, die Fonds-Wirtschaft sei keine glückliche Lösung. Es gibt sicher Einzelfälle, wo man das anders sehen kann. Aber generell sollte man bei den Fonds die Mittel nicht noch äufnen, wenn ohnehin offenbar zu viel Geld vorhanden ist, welches nicht gebraucht wird und nicht dem Verwendungszweck entsprechend eingesetzt werden kann. Deshalb meine ich, die Auffassung des Regierungsrats und der FIKO ist richtig, dass im Hinblick auf ein modernisiertes Rechnungswesen zukünftig auf die Verzinsung der Spezialfinanzierungen verzichtet.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanz-Departements. Der Nachbar zur Linken hat mich «Fondsverwalter» genannt! Es ist egal, wie Sie mich bezeichnen – Hauptsache, Sie entscheiden richtig. Und der richtige Entscheid ist natürlich der Antrag der Finanzkommission. (*Heiterkeit im Saal*) Es wurde einiges gesagt, sei es zum unnötigem, administrativem Aufwand oder dass wir alle Steuerzahler sind. Ob man die Zinsen hin- und herschiebt, ist letztlich gar nicht relevant. Wenn wir aber von Fairness und Korrektheit sprechen, möchte ich festhalten, dass die Solothurner Regierung fair war mit den Gemeinden, als sie sich bereit erklärte, während vier Jahren je 15 Mio. Franken in den Finanzausgleichsfonds einzuspeisen. Wir haben das nachher im Budget erwirtschaftet. Hören wir jetzt aber auf mit diesen Angelegenheiten, die niemandem nützen, sondern nur Aufwand verursachen oder anders ausgedrückt: «Viu Gschär und wenig Wulle». Ich bitte Sie, den Antrag der UMBAWIKO abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag UMBAWIKO	26 Stimmen
Für den Antrag FIKO/Regierung	64 Stimmen

Ziffer 7 Angenommen

*Hans Abt*, CVP, Präsident. Diese Änderungen werden in den bereinigten Beschlussesentwurf aufgenommen und die Schlussabstimmung erfolgt am nächsten Mittwoch.

A 210/2009

**Auftrag Iris Schelbert-Widmer (Grüne, Olten): Natursteine mit anerkanntem Label**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 8. Dezember 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Juni 2010:

1. *Auftragstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt, durch entsprechende Gesetzes- und Verordnungsanpassungen zu garantieren, dass Natursteine für kantonale Bauvorhaben aus fairer Produktion und ohne Kinderarbeit stammen. Natursteine sollen darum mit einem anerkannten Label zertifiziert sein.

2. *Begründung*. Viele Natursteine, welche vor allem im Strassenbau und zur Parkettierung von Plätzen verwendet werden, werden aus Kostengründen vor allem aus Fernost importiert. Andere Steinprodukte, zum Beispiel Bimsstein, werden aus Südamerika importiert. Immer wieder berichten die Medien von menschenunwürdigen Produktionen und von Kinderarbeit in diesen Steinbrüchen. In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage K 132/2009 in diesem Zusammenhang begrüsst der Regierungsrat ausdrücklich alle Bemühungen zur Beschaffung von Natursteinprodukten aus sozialverträglicher Produktion. Er weist auf die Möglichkeit hin, in den Ausschreibungsunterlagen eine Deklarationspflicht der Herkunft und der Produktionsbedingungen aufzunehmen (§ 9 und § 10 des Submissionsgesetzes). Weil jedoch das Abkommen mit der WTO die Diskriminierung einzelner Länder verbietet, ist eine Privilegierung «Made in Europe» nicht erlaubt. Eine Möglichkeit, Natursteine aus sozialverträglicher Produktion und ohne Kinderarbeit zu erkennen, ist die Zertifizierung mit einem Label, wie es beim FSC-Holz (Forest Stewardship Council) heute schon üblich ist. Es existieren heute bereits drei international anerkannte Labels für Na-

tursteine, «Fair Stone», «IGEP (Indo-German Export Promotion)» und «Xertifix». Die Situation bei der Produktion von Natursteinen in zertifizierten Betrieben hat sich markant verbessert. Der Naturstein-Verband der Schweiz unterstützt die Bemühungen zur Produktion von Natursteinen ohne Kinderarbeit, mit guten sozialen Standards und der Zertifizierung mit Labels.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Iris Schelbert-Widmer (Grüne, Olten) «Woher stammen die Steine für den Strassenbau in Solothurn?» vom 01. Juli 2009 (K 132/2009 [BJD]) wurde bereits signalisiert, dass wir die Bestrebungen zur Beschaffung von Natursteinprodukten aus sozialverträglicher Produktion unterstützten und die Einführung einer Deklarationspflicht geprüft wird.

Da auf dem Markt heute verschiedene Labels für Natursteine bestehen, gemäss unserem Kenntnisstand jedoch kein einheitliches und international anerkanntes Label, ist eine Vorgabe eines bestimmten Labels bei Arbeitsvergaben nicht opportun und würde den freien Wettbewerb in unzulässiger Weise einschränken. Auch sind die Labels einem stetigen Wandel unterworfen.

Daher soll bei einer Deklaration nicht auf ein Label sondern auf die internationalen Labour Organisation (ILO)-Kernarbeitsnormen, welche die Schweiz mitunterzeichnet hat, abgestützt werden. Diese Kernarbeitsnormen umfassen zur Zeit:

Übereinkommen 87:	Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, 1984
Übereinkommen 98:	Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949
Übereinkommen 29:	Zwangsarbeit, 1930
Übereinkommen 105:	Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957
Übereinkommen 100:	Gleichheit des Entgelts, 1951
Übereinkommen 111:	Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958
Übereinkommen 138:	Mindestalter, 1973
Übereinkommen 182:	Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999.

Wir schlagen vor, gemäss den Empfehlungen des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes eine Deklaration über die Einhaltung dieser international anerkannten Kernarbeitsnormen (ILO) zu verlangen. Der Nachweis über die Einhaltung kann natürlich auch mit einem anerkannten Label erbracht werden, welches auf den ILO-Kernarbeitsnormen aufbaut. Kann der Anbieter mit seinem Angebot kein zertifiziertes Label vorweisen, muss er eine Erklärung abgeben, dass er nur Produkte bezieht, welche diese ILO-Kernarbeitsnormen einhalten.

Es ist auch zweckmässig, diese Deklaration nicht alleine auf Natursteinprodukte zu beschränken, sondern diese bei kantonalen Bauaufträgen generell auf Materiallieferungen auszuweiten.

Für die Einhaltung der nationalen Arbeitsschutzbestimmungen (Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge) und der Sicherstellung der Steuer- und Sozialpflichten wird heute bereits mit der Angebotseingabe im Rahmen der Submission eine Selbstdeklaration verlangt. Diese Deklaration soll mit den erforderlichen Angaben für Materiallieferungen ergänzt werden.

Eine Anpassung der Gesetze und Verordnungen ist nicht erforderlich, da gemäss § 9 und § 10 des Submissionsgesetzes vom 22. September 1996 (BGS 721.54) die Einhaltung der Arbeitsbedingungen als zwingendes Eignungskriterium festgelegt ist und mit einem geeigneten System kontrolliert werden kann. Es genügt deshalb ein Regierungsratsbeschluss zur Ausweitung der Deklaration über die Einhaltung der Sozialstandards für Materiallieferungen bei kantonalen Bauvorhaben als Weisung an die kantonalen Ämter. Anbieter, welche den Nachweis über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen gemäss Deklaration nicht erbringen oder unwahrheitsgetreue Angaben machen, wären vom Beschaffungsverfahren auszuschliessen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 19. August 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Georg Nussbaumer, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Die Urheberin dieses leicht betagten Auftrags verlangt vom Regierungsrat sicherzustellen, dass Natursteine für kantonale Bauvorhaben aus fairer Produktion und nicht von Kinderarbeit stammen. Natursteine sollen darum mit einem anerkannten Label zertifiziert sein. Sie begründet ihren Auftrag damit, dass auch bei Staatsstrassen Steine aus Südamerika, Indien, China etc. stammen und somit nicht mit hundertprozentiger Sicher-

heit Kinderarbeit bei der Produktion ausgeschlossen werden kann. Sie verlangt daher die Sicherstellung über ein Label, analog der FSC-Zertifizierung beim Holz.

Bereits in seiner Antwort auf die kleine Anfrage K 132/2009 hält der Regierungsrat fest, dass auch er durchaus der Meinung ist, es sollen nur Steine verwendet werden, die sicher ohne Kinderarbeit hergestellt und einigermaßen sozialverträglich produziert wurden. Allerdings muss festgestellt werden, dass aufgrund der auch von der Schweiz unterzeichneten WTO-Verträge, ein zum Beispiel auf Mitteleuropa beschränkter Beschaffungsradius nicht möglich ist. Man muss andere Mittel suchen. Da auf dem Markt heute verschiedene Labels für Natursteine bestehen, es aber gemäss heutigem Kenntnisstand jedoch kein einheitliches und international anerkanntes Label gibt, ist die Vorgabe eines bestimmten Labels bei Arbeitsvergaben nicht möglich. Das würde den freien Wettbewerb in unzulässiger Weise einschränken. Die Labels sind ebenfalls einem stetigen Wandel unterworfen.

Der Regierungsrat und die UMBAWIKO sehen eine andere Lösung: Es soll bei der Deklaration nicht auf ein Label, sondern auf die internationale Labour Organisation Kernarbeitsnormen (ILO) abgestützt werden. Die Schweiz hat diese auch unterzeichnet. Diese Kernarbeitsnormen schreiben verschiedene Grundrechte fest, wie Abschaffung der Zwangsarbeit, Gleichheit des Entgelts, Mindestalter, Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit usw.

Der Regierungsrat schlägt vor, in Zukunft bei entsprechenden Arbeitsvergaben gemäss den Empfehlungen des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks eine Deklaration über die Einhaltung dieser international anerkannten Kernarbeitsnormen zu verlangen. Der Nachweis über die Einhaltung kann natürlich auch mit einem anerkannten Label erbracht werden, sofern es den anerkannten ILO-Kernarbeitsnormen entspricht. Kann der Anbieter mit seinem Angebot kein Label vorweisen, muss er eine Erklärung abgeben, dass er nur Produkte bezieht, die diesen ILO-Kernarbeitsnormen entsprechen.

Im weitern will der Regierungsrat diese Deklaration nicht alleine auf Natursteinprodukte beschränken, sondern diese bei kantonalen Bauaufträgen generell auf die gesamten Materiallieferungen ausweiten. Das ist doch eine sinnvolle Sache.

Es ist keine Anpassung der Gesetze und Verordnungen erforderlich. Der Regierungsrat kann per Regierungsratsbeschluss allfällige Änderungen beschliessen. Die UMBAWIKO unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und Abschreibung.

Diese Meinung teilt im Übrigen auch die CVP/EVP/glp-Fraktion.

*Fabian Müller, SP.* Die SP anerkennt, dass sich der Regierungsrat der Problematik der Natursteine bewusst ist und für die kantonalen Bauvorhaben nur solche aus sozialverträglicher Produktion verwenden will.

In der Stellungnahme des Regierungsrats wird aber auch festgestellt, dass die verschiedenen vorhandenen Labels nicht genügen würden, um ein einheitliches, international anerkanntes Label daraus erkennen zu können und auch anzuwenden. Es erstaunt dann aber doch, dass die Stadt Zürich das kann und vorbildlich umsetzt. Denn seit Ende Oktober müssen Unternehmungen, die sich um einen Bauauftrag bei der Stadt Zürich bewerben, die Herkunft aller ihrer Natursteine deklarieren. Für Steine aus Steinbrüchen von aussereuropäischer Herkunft ist ein international anerkanntes Zertifikat vorzuweisen. Die Stadt Zürich listet denn auch die akzeptierten Zertifikate auf. Es ist also durch möglich, ein bestimmtes Label bei der Arbeitsvergabe vorzuschreiben. Die Stadt Zürich macht es vor und unser Kanton sollte hier eigentlich nicht hinten anstehen.

Wir unterstützen den Antrag der Regierung aber dennoch. Die vorgeschlagene Lösung, anstatt sich auf ein Label auf die Kernarbeitsnormen der ILO abzustützen, ist für uns knapp vertretbar. Dies vor allem deshalb, weil wir es sinnvoll finden, dass der Regierungsrat die Deklaration nicht allein auf Natursteinprodukte beschränken, sondern sie bei kantonalen Bauaufträgen generell auf Materiallieferungen anwenden will. Wir möchten jedoch den Regierungsrat gleichwohl auffordern, die Thematik eines Labels, speziell bei den Natursteinen, nochmals zu überdenken. Vielleicht kommt er in einem zweiten Anlauf doch auch noch auf die gleiche Lösung wie die Stadt Zürich.

In diesem Sinn wird die SP-Fraktion den Auftrag erheblich erklären und abschreiben.

*Doris Häfliger, Grüne.* Der Vorstoss hat eine Vorgeschichte: Vor Jahren war an einem Container eine Etikette «Made in China» angebracht. Das gab uns zu denken und beim Umbau des Bahnhofplatzes schauten wir uns die Palette näher an. Eigenartigerweise fanden wir keine Etiketten mehr. Wir wunderten uns darüber und so fing die ganze Geschichte an.

Wir finden die Antwort des Regierungsrats sehr gut. Ebenfalls haben wir den Prospekt der Rheinhäfen studiert, der bei der letzten interkantonalen Zusammenkunft verteilt wurde. Dort stand, in den Rheinhäfen würden pro Jahr 420'000 Tonnen Steine und Baumaterial einführt. Das im «Steinland» Schweiz, wo mehr als 50 Prozent aus Stein besteht! Das gleiche gilt für die Umgebung. Das gibt zu denken, denn

wo kommen all diese Steine her? Wir begrüßen diese ILO-Normen, die jetzt zum Tragen kommen und verschiedene Grundrechte festhalten, wie zum Beispiel Abschaffung Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden. Auch wir begrüßen natürlich ein eventuelles Weitergehen bei einem Label wie es der Vorsprecher erwähnte. Aber wir sind froh um das Gesagte und für erheblich erklären und abschreiben des Vorstosses.

*Markus Grütter, FDP.* Auch unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Natursteine, die in unserem Kanton verbaut werden, aus fairer Produktion stammen sollen. Wenn bei Ausschreibungen nur Schweizer Steine verlangt würden, wäre das natürlich garantiert. Das ist aber wegen der Submissionsverordnung nicht immer machbar. Die Regierung hat in ihrer Antwort aber dargelegt, dass sie bereits darauf achtet und zeigt, was bereits gemacht wird bezüglich der Labelorganisationen. Sie schlägt deshalb Erheblicherklärung und Abschreibung vor. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag der Regierung.

*Rolf Sommer, SVP.* Iris Schelbert hat schon am 9. Juli 2009 eine Antwort erhalten, als die Regierung ihre Kleine Anfrage «Woher stammen die Steine für den Strassenbau in Solothurn» beantwortet hat. Ich frage Sie, wer kann sagen wo seine Kleider und Schuhe gemacht werden, wo der PC und vieles anderes mehr? Sind Zertifikate überhaupt glaubwürdig? Auf Papier kann man alles schreiben, pompös stem-peln, unterschreiben – ob das aber stimmt, ist schwierig zu überprüfen. Erst kürzlich wurde mit einer versteckten Kamera aufgezeigt, dass ein Label gar nichts wert ist. Man hat festgestellt, dass Kinder ar-beiten, auch wenn das Gegenteil behauptet wird. Macht- und Profitgier, Korruption hat es, wie das älteste Gewerbe schon immer gegeben. Nun will Iris Schelbert verbindlich, dass alle Pflastersteine ein Max-Havelaar-Label oder einen ILO-Kleber erhalten. Die Realität sieht meistens anders aus. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der Regierung zustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag der Regierung (Erheblicherklärung und Abschreibung)

Grosse Mehrheit

I 29/2010

### **Interpellation Fraktion SVP: Amtliche Mandate und Unabhängigkeit**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 26. Januar 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Juli 2010:

#### *1. Interpellationstext.*

1. Wie viele amtliche Mandate (Pflichtmandate) und in welchem finanziellen Gesamtumfang, werden jährlich von der solothurnischen Staatsanwaltschaft an Anwälte im Kanton Solothurn vergeben?
2. Wie viele amtliche Mandate und in welchem finanziellen Gesamtumfang, werden jährlich von der solothurnischen Staatsanwaltschaft an Anwälte vergeben, die gleichzeitig im Kantonsrat sitzen?
3. Wie viele davon und in welchem finanziellen Gesamtumfang, werden an Anwälte vergeben, die gleichzeitig in der kantonsrätlichen Justizkommission sitzen?
4. Falls Mandate an Mitglieder der Justizkommission erteilt werden: Teilt der Regierungsrat die Meinung der Unterzeichner dieses Vorstosses, dass die Unabhängigkeit mindestens in Frage gestellt, wenn nicht sogar gefährdet ist, wenn Mitglieder der Justizkommission Mandate von derjenigen Stelle erhalten, über welche sie eine Aufsichtspflicht haben?
5. Gibt es eine Weisung, welche die Vergabe amtlicher Mandate in der Staatsanwaltschaft regelt? Wenn ja, per wann ist diese Weisung datiert und was regelt diese Weisung?
6. Wie schliesst die Staatsanwaltschaft aus, dass ein Staatsanwalt der Partei X amtliche Mandate mehrheitlich an Anwälte der selben Partei X vergibt?

#### *2. Begründung.* Wenn der Angeschuldigte keinen Wunschanwalt bringt, benennen die Staatsanwälte im Kanton Solothurn einen Pflichtverteidiger.

Die Gewaltentrennung ist ein wichtiges Gut unseres demokratischen Systems. Als Mitglieder der Legislative müssen wir alles unternehmen, um Vetternwirtschaft im Ansatz auszuschliessen. Mandate der Staatsanwaltschaft an Kantonsparlamentarier, die in Kommissionen sitzen, welche die Staatsanwalt-

schaft beaufsichtigen, werden von der Öffentlichkeit zunehmend mit Argwohn oder komischen Gefühlen beobachtet. Zu Recht, denn solche Entwicklungen könnten der Glaubwürdigkeit von Justiz und Legislative schaden.

### *3. Stellungnahme des Regierungsrates.*

*3.1 Vorbemerkungen.* Die amtliche Verteidigung ist in der kantonalen Strafprozessordnung geregelt (§ 9 ff. der Strafprozessordnung vom 7. Juni 1970, StPO, BGS 321.1). Die Staatsanwaltschaft hat einer beschuldigten Person gemäss § 9 StPO grundsätzlich eine amtliche Verteidigung zu bestellen, wenn es um Straftaten von einer gewissen Schwere oder Bedeutung geht oder die beschuldigte Person sich nicht ausreichend selber verteidigen kann (z.B. wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen). Die beschuldigte Person ist zu Beginn des Strafverfahrens zu fragen, ob sie einen privaten Verteidiger oder eine private Verteidigerin beiziehen will. Falls die Voraussetzungen für die Bestellung einer amtlichen Verteidigung erfüllt sind, ist die beschuldigte Person von der Staatsanwaltschaft darüber zu informieren (§ 11 Abs. 1 StPO). Zuständig für die Ernennung der amtlichen Verteidigung ist der zuständige Staatsanwalt bzw. die zuständige Staatsanwältin (§ 11 Abs. 2 StPO). Die kantonale Strafprozessordnung schreibt vor, dass die Wünsche der beschuldigten Person bei der Bezeichnung der amtlichen Verteidigung in angemessener Weise zu berücksichtigen sind (§ 11 Abs. 3 StPO). In der Regel sind Personen als amtliche Verteidiger oder Verteidigerinnen zu bezeichnen, die im kantonalen Anwaltsregister eingetragen sind; ausnahmsweise kann die amtliche Verteidigung auf Wunsch der beschuldigten Person jedoch auch Anwältinnen und Anwälte übertragen werden, die im Anwaltsregister eines andern Kantons eingetragen sind (§ 12 Abs. 1 StPO).

*3.2 Zu Frage 1.* Die Staatsanwaltschaft hat im Jahre 2009 in insgesamt 102 Fällen amtliche Verteidigerinnen und Verteidiger eingesetzt. Davon entfielen 12 amtliche Mandate auf ausserkantonale Anwältinnen und Anwälte. 90 amtliche Mandate vergab die Staatsanwaltschaft an Anwältinnen und Anwälte aus dem Kanton Solothurn. Die 102 amtlichen Mandate verteilten sich auf 45 Anwältinnen und Anwälte. Im Jahre 2009 betrug die finanziellen Aufwendungen für amtliche Verteidigungen insgesamt Fr. 399'836.00. Davon entfielen Fr. 87'651.00 auf ausserkantonale Anwältinnen und Anwälte. Fr. 312'185.00 wurden an Anwältinnen und Anwälte aus dem Kanton Solothurn ausbezahlt.

Im Jahre 2008 hat die Staatsanwaltschaft in insgesamt 123 Fällen amtliche Verteidigungen bestellt. 18 amtliche Mandate wurden ausserkantonalen Anwältinnen und Anwälten übertragen. 105 amtliche Mandate vergab die Staatsanwaltschaft an Anwältinnen und Anwälte aus dem Kanton Solothurn. Die 123 amtlichen Mandate verteilten sich auf 61 Anwältinnen und Anwälte. Im Jahre 2008 betrug die finanziellen Aufwendungen für amtliche Verteidigungen insgesamt Fr. 449'093.00. Fr. 162'980.00 wurden an ausserkantonale Anwältinnen und Anwälte ausbezahlt. Fr. 286'113.00 entfielen auf Anwältinnen und Anwälte aus dem Kanton Solothurn.

*3.3 Zu Frage 2.* Im Jahre 2009 hat die Staatsanwaltschaft von den total 102 amtlichen Mandaten deren 3 an Anwälte vergeben, die gleichzeitig Mitglied des Kantonsrates waren. Im Jahre 2008 wurden 5 der insgesamt 123 amtlichen Mandate an Mitglieder des Kantonsrates vergeben.

Mitglieder des Kantonsrates wurden 2009 mit Fr. 1'703.00 und 2008 mit Fr. 36'552.00 für ihre Tätigkeit als amtliche Verteidiger entschädigt.

*3.4 Zu Frage 3.* Im Jahre 2009 hat die Staatsanwaltschaft von den total 102 amtlichen Mandaten deren 3 an Anwälte vergeben, die Mitglied der Justizkommission waren. Im Jahre 2008 wurden 5 der insgesamt 123 amtlichen Mandate an Mitglieder der Justizkommission vergeben.

Mitglieder der Justizkommission wurden 2009 mit Fr. 1'703.00 und 2008 mit Fr. 36'552.00 für ihre Tätigkeit als amtliche Verteidiger entschädigt.

*3.5 Zu Frage 4.* Die vorher gemachten Ausführungen zeigen, dass die Vergabe von amtlichen Mandaten an Mitglieder der Justizkommission in den vergangenen Jahren sowohl in Bezug auf die Anzahl der amtlichen Mandate als auch in finanzieller Hinsicht von sehr untergeordneter Bedeutung war. Die Unabhängigkeit von Justiz und Legislative war in der Vergangenheit daher sicherlich nicht gefährdet. Wir gehen davon aus, dass Justiz und Legislative der Thematik auch in Zukunft mit der gebotenen Sensibilität begegnen werden.

*3.6 Zu Frage 5.* Eine Weisung über die Vergabe von amtlichen Mandaten durch die Staatsanwaltschaft gibt es nicht. Die Staatsanwaltschaft orientiert sich bei der Vergabe von amtlichen Mandaten an den gesetzlichen Vorschriften und an sachlichen Kriterien (siehe nachfolgend Ziffer 3.7). Die bisherige Praxis der Staatsanwaltschaft gab bislang denn auch zu keinen Beanstandungen Anlass.

*3.7 Zu Frage 6.* Die Staatsanwaltschaft hält sich bei der Vergabe von amtlichen Mandaten an den gesetzlichen Rahmen der kantonalen Strafprozessordnung und lässt sich von sachlichen Kriterien leiten. In erster Linie berücksichtigen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nach Möglichkeit die Wünsche der beschuldigten Person. In der Regel werden Anwältinnen und Anwälte mit amtlichen Mandaten betraut, die im Anwaltsregister des Kantons Solothurn eingetragen sind. Ausnahmsweise wird die amtliche Ver-

teidigung auf Wunsch der beschuldigten Person an Anwältinnen und Anwälte übertragen, die im Anwaltsregister eines andern Kantons eingetragen sind. Von Bedeutung bei der Vergabe von amtlichen Mandaten ist zudem die Art des Straffalles: So können beispielsweise spezifische Fremdsprachenkenntnisse, spezielles Fachwissen, das Alter oder das Geschlecht der Anwältin oder des Anwaltes den Ausschlag für die Ernennung einer bestimmten Person geben. Die Staatsanwaltschaft achtet bei der Vergabe von amtlichen Mandaten generell auf eine ausgewogene Verteilung zwischen fachlich qualifizierten Anwältinnen und Anwälten. Dabei können Verzeichnisse über Anwältinnen und Anwälte wertvolle Dienste leisten (z.B. Mitgliederverzeichnis des Solothurnischen Anwaltsverbandes, Verzeichnis der registrierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Solothurner Jahrbuch).

*Markus Flury, glp.* Bei der vorliegenden Interpellation sah die SVP offensichtlich die Gewaltentrennung und Unabhängigkeit unserer Justiz bedroht. Die Antworten des Regierungsrats zeigen aber deutlich auf, dass hier nicht der kleinste Handlungsbedarf besteht. Die Staatsanwaltschaft hat im Jahr 2009 von 102 amtlichen Mandaten nur gerade drei an Mitglieder des Kantonsrats und der Justizkommission vergeben. Das bei einem Gesamthonorar von 1703 Franken. Diese Anzahl ist bei einem Milizparlament akzeptabel und gefährdet unsere Gewaltentrennung sicher nicht. Die notwendige Sensibilität für die Problematik ist bei der Staatsanwaltschaft offensichtlich vorhanden. Gerade in der JUKO, wo die Nichtjuristen in der Überzahl sind, sind wir immer wieder froh um unsere Juristen in der Kommission. Sollten diese keine Aufträge mehr von der Staatsanwaltschaft annehmen dürfen, müssten konsequenterweise alle anderen Kommissionen ebenfalls untersucht werden.

*Felix Wettstein, Grüne.* Wir kommen zu einem andern Schluss als mein Vorredner. Wir sind zwar froh zu wissen, dass in den letzten beiden Jahren nur gerade fünf respektive drei amtliche Verteidigungsmandate an Anwälte vergeben wurden, die zugleich in der Justizkommission sind. Wir fänden es aber noch besser, wenn es künftig überhaupt nicht mehr vorkäme. Es ist ja in der Tat heikel, wenn dieselben Personen als Kommissionsmitglieder die Aufsichtsfunktion ausüben. Wir hätten es darum geschätzt, wenn es in der Antwort auf Frage 4. geheissen hätte: Es kommt in Zukunft gar nicht mehr vor.

*Beat Wildi, FDP.* Die Fraktion FDP. Die Liberalen sind von den Antworten des Regierungsrats befriedigt. Die Vergabe von amtlichen Mandaten an Mitglieder der Justizkommission in den vergangenen Jahren hat sowohl in Bezug auf die Anzahl der amtlichen Mandate, als auch in finanzieller Hinsicht eine sehr untergeordnete Bedeutung. Insbesondere die Beantwortung der Frage 4, wonach die Unabhängigkeit von Justiz und Legislative in der Vergangenheit nicht gefährdet war, erscheint uns sehr wichtig. Wir möchten zudem festhalten, dass amtliche Verteidigungen im Übrigen finanziell nicht unbedingt lukrativ sind und sich die Verteidiger mit ihren amtlichen Mandaten nicht immer im besten Lichte präsentieren können.

*Roman Stefan Jäggi, SVP.* Es kommt selten vor, dass die Grünen und wir eine deckungsgleiche Meinung haben. Aber dieses Mal ist es effektiv so. Wir haben in den letzten Monaten schon einige Vorstösse verschiedener Fraktionen behandelt, in denen es um Verflechtungen zwischen der Judikative und der Legislative ging. Diese SVP-Interpellation kann auch als Teil dieser Serie angesehen werden, die sicher noch nicht abgeschlossen ist. Für uns ist die Einhaltung der Gewalttrennung eine ganz wichtige Voraussetzung, damit wir in diesem Staat geordnet zusammenarbeiten und zusammenleben können.

Ich möchte jenen Anwälten, die im Kantonsrat sitzen und gelegentlich in den Genuss von Pflichtmandaten kommen nicht zu nahe treten – und ich mag ihnen diese Mandate auch gönnen. Aber ganz egal, wie legal diese Verflechtungen sind, nach aussen sind sie kaum zu rechtfertigen. Das ist das Problem. Erklären Sie mal einem Bürger ausserhalb des Rathauses, dass ein oder mehrere Kantonsräte, die in der Justizkommission sitzen und dort die Staatsanwaltschaft beaufsichtigen, gelegentlich mit Pflichtmandaten von der Stelle begünstigt werden, die sie eben beaufsichtigen müssen.

Weil die Menge und das Volumen der an Kantonsräte vergebenen Pflichtmandate kleiner ist als erwartet, verzichtet die SVP-Fraktion darauf, diese Problematik mit einem Auftrag weiterzuverfolgen. Wir zählen aber auf das Fingerspitzengefühl der Staatsanwaltschaft, dass diese künftig darauf verzichtet, Mitglieder der kantonsrätlichen Justizkommission mit Pflichtmandaten zu bedienen.

Die Regierung hat in den Antworten genau aufgelistet, nach welchen Kriterien die Pflichtmandate von der Staatsanwaltschaft vergeben werden. Die Parteizugehörigkeit ist offenbar kein Kriterium. Darüber sind wir schon mal froh.

Die SVP-Fraktion wird zwar im Moment keinen Auftrag formulieren, aber die Angelegenheit weiterverfolgen und noch etwas recherchieren. Ganz ungünstig wäre sicher, wenn sich nach diesen Antworten der Regierung dennoch herausstellen sollte, dass die meisten Pflichtmandate von CVP-Staatsanwälten

zufälligerweise an CVP-Anwälte vergeben werden oder etwa von FDP-Staatsanwälten an FDP-Anwälte usw.

Man kann sich vorstellen, dass so eine Geschichte ein öffentliches Medientheater von nationaler Bedeutung, wie wir es leider in jüngster Zeit auch schon hatten, auslösen würde. Stellen Sie sich einen Fall vor, in dem der Staatsanwalt, also der Ankläger, und der Verteidiger der gleichen politischen Partei angehören. Und der Verteidiger hat sein Mandat dem Ankläger zu verdanken. Im Einzelfall mag das unproblematisch sein. Hat es aber System, werden «Politjustiz-Vorwürfe» nicht auf sich warten lassen. Und das wollen wir alle nicht. Aber, wie gesagt, wir glauben den Antworten der Regierung und sind beruhigt, dass dem nicht so ist. Unsere Fraktion ist von den Antworten der Regierung befriedigt.

---

A 36/2010

**Auftrag Walter Gurtner (SVP, Däniken): Rückbau von bestehenden und Verbot von weiteren Bushaltestellen in den Fahrspuren von Haupt- und Transitstrassen im Kanton Solothurn**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 10. März 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Juli 2010:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche bestehenden Bushaltestellen, die sich in den Fahrspuren von Haupt- und Transitstrassen befinden, sofort zurückzubauen und ein Verbot für weitere solche Bushaltestellenbauten in Kantons- und Transitstrassen des ganzen Kantonsstrassennetzes zu erlassen.

2. *Begründung.* Seit Ende 2009 befindet sich neu eine Bushaltestelle in Starrkirch-Wil inmitten der Fahrspur T5 Transitstrasse, die zusätzlich mit einer Verkehrsinsel zur Gegenfahrspur in Fahrtrichtung Olten abgetrennt ist. Diese neue Bushaltestelle verursacht teilweise einen Rückstau bis in den Kreisel von Dulliken – und dies bei einem Strassenanstieg, der speziell im Winter beträchtliche Schwierigkeiten bei der Wiederanfahrt verursacht und zudem vom Umweltschutzgedanken her ein grosser Unsinn ist.

Was aber diese neue Bushaltestelle so lebensgefährlich macht, ist die Tatsache, dass ein Ambulanzfahrzeug mit eingeschalteter Warnvorrichtung (Blaulicht und Sirene) genötigt wird, hinter der anstehenden Fahrzeugkolonne und dem Linienbus zu warten, da überholen wegen nachfolgender scharfer Rechtskurve und eventuellem Kolonnenverkehr auf der Gegenfahrbahn unmöglich ist. Das Gleiche gilt auch für Polizeifahrzeuge, die im Notfalleinsatz sind.

Bushaltestellen auf Haupt- und Transitstrassen gehören in Strassenausbuchtungen, wie dies bis anhin auch so war. Zudem ist dies für den Busfahrer und die Passagiere mit weniger Ein- und Ausstiegsstress verbunden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Auf dem Solothurnischen Kantonsstrassennetz erfolgt der Bau von Bushaltestellen durch das Bau- und Justizdepartement, gestützt auf die entsprechenden Erschliessungspläne und in Absprache mit den betroffenen Gemeinden.

Bushaltestellen sind die im Linienverkehr bedienten Haltestellen von nicht schienengebundenen Fahrzeugen (z.B. Autobussen), welche durch konzessionierte Transportunternehmen betrieben werden. Bushaltestellen werden entweder als Haltebuchten oder als Fahrbahnhaltestellen ausgebildet.

Die Anordnung von Bushaltestellen wirkt sich unterschiedlich auf die Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmer aus. Auf dem Kantonsstrassennetz richtet sich die Wahl des geeigneten Haltestellentyps nach den Forschungsberichten und den Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS). Die Wahl erfolgt in der Regel im Rahmen der Nutzungsplanverfahren und somit nach einer vertieften Abwägung der Interessen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer (Busbenützer, Verkehrsbetriebe, Individualverkehr), der Umwelt und des Betreibers der Strasseninfrastruktur.

Die Vorteile der Fahrbahnhaltestellen gegenüber Haltebuchten können sein: der geringere Landbedarf, Kosteneinsparungen und die Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs. Fahrbahnhaltestellen benötigen im Allgemeinen keine zusätzlichen Verkehrsflächen (keine Versiegelung), gliedern sich gut in das Strassenbild ein und sind ohne allfällige Enteignungsverfahren einfach realisierbar. Anpassungen an veränderte Betriebsverhältnisse (z.B. Haltestellenaufhebung oder -verschiebung aufgrund der Ortsentwicklung) sind ebenfalls mit geringem Aufwand realisierbar. Die Mehrkosten für die Erstellung einer Haltebucht anstelle eines Fahrbahnhaltes betragen durchschnittlich 60'000 Franken. Auch der

betriebliche Unterhalt ist effizienter und günstiger, da keine separaten Arbeitsvorgänge (Schneeräumung, Reinigung) notwendig sind. Beim «Einfädeln» des Busses nach dem Haltevorgang entstehen keine Verlustzeiten. Mit einer verkehrstechnisch geschickt angeordneten Fahrbahnhaltestelle kann zudem erreicht werden, dass während des Haltevorgangs der nach der Haltestelle liegende Strassenraum geräumt wird. In den Verkehrsspitzenstunden mit erhöhtem Staudruck erhalten dadurch der Bus – wie auch die nachfolgenden Fahrzeuge – nach dem Anfahren auf einer bestimmten Strecke «staufreie Fahrt». Die Gesamtstaulänge wird dabei nicht verlängert, sondern nur gesplittet. Beispielsweise wird bei der Fahrbahnhaltestelle «Rütli» auf der Kantonsstrasse H5 in Starrkirch-Wil (Fahrtrichtung Olten) erreicht, dass eine staufreie Fahrt bis in die folgende Busspur möglich ist. Dies hat zur Folge, dass mit dieser Fahrbahnhaltestelle die gleiche Busbeschleunigung erreicht wird, wie wenn die Busspur in den engen Platzverhältnissen kostenintensiv verlängert würde.

Erfahrungsgemäss verursachen Fahrbahnhaltestellen keine zusätzlichen Behinderungen für Rettungsfahrzeuge der Blaulichtorganisation. Gerade in engen Verhältnissen mit grossem Verkehrsaufkommen kann eine Aufspaltung der Gesamtstaulänge den nötigen Raum für etappierte Überholmanöver schaffen. Wie für alle Verkehrsteilnehmer besteht zudem auch für den Buslenker die Pflicht, einem herannahenden Blaulichtfahrzeug – wann immer möglich – eine Fahrgasse offen zu lassen.

Gegen Fahrbahnhaltestellen sprechen im Wesentlichen die möglichen Verlustzeiten des Individualverkehrs während des Bushalts. In der Regel dauert der Haltevorgang rund 20 Sekunden. Bei hohen Passagierzahlen und fehlenden Biletautomaten kann sich diese Zeitdauer erhöhen. Bei Haltestellen mit Umsteigebeziehungen oder zum Fahrplanausgleich kann der Haltevorgang sogar einige Minuten dauern. Hohe Verlustzeiten können zu ungewollten Verkehrsverlagerungen (z.B. auf Quartierstrassen) führen. Mehrere nacheinander angeordnete Fahrbahnhaltestellen ohne Möglichkeiten den Bus überholen zu können, vermindern die Akzeptanz von Fahrbahnhaltestellen durch den Individualverkehr.

Zurzeit sind auf dem Kantonsstrassennetz über 900 Bushaltestellen in Betrieb, ein Drittel sind auf der Fahrbahn angeordnet. Fahrbahnhaltestellen sind überwiegend in den ländlichen Gebieten mit einem relativ geringen Verkehrsaufkommen anzutreffen. In städtischen Gebieten und Agglomerationen mit einem höheren Verkehrsaufkommen sind weniger Fahrbahnhaltestellen in Betrieb. Bei der Fahrbahnhaltestelle «Kunstmuseum» in Solothurn beträgt der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) auf der Werkhofstrasse rund 23'000 Fahrzeuge (Zählung September 2008). Im Bereich aller anderen Fahrbahnhaltestellen liegt der DTV unter diesem Wert. Die Fahrbahnhaltestelle hat sich auch bei diesem hohen Verkehrsaufkommen bewährt und wird von den Verkehrsteilnehmern mehrheitlich akzeptiert.

Die Wahl des geeigneten Haltestellentyps bedingt in jedem Fall eine ganzheitliche Betrachtung der jeweiligen Situation vor Ort. Aufgrund der dargelegten Sachlage erachten wir eine generelle Aufhebung von bestehenden sowie ein generelles Verbot von neuen Bushaltestellen auf der Fahrbahn als nicht opportun.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 19. August 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Theophil Frey, CVP*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit dem vorliegenden Auftrag werden der Rückbau von bestehenden und das Verbot von weiteren Bushaltestellen auf Fahrspuren von Haupt- und Transitstrassen im Kanton Solothurn. Wie dem Antrag entnommen werden kann, ist der Auftrag vor allem durch eine Haltestelle motiviert, nämlich derjenigen in Starrkirch-Wil. Diese Haltestelle liegt wirklich an einem unglücklichen Ort, und zwar am Ende einer Anhöhe nach einer relativ langen Steigung. Wir sagten, sie müsse die Nagelprobe bestehen. Am 1. Dezember, nach dem starken Schneefall, kam es auf dieser schiefen Ebene nicht ganz gut zwischen Dulliken und Starrkirch-Wil. Der Verkehr kam teilweise zum Stehen. Im weitern haben wir dort mitten auf der Strasse eine Verkehrsinsel, wo das Überholen unmöglich macht, auch für Ambulanzfahrzeuge, die leider in der Kolonne bleiben müssen. Grundsätzlich fordert der Urheber, dass Haltestellen nicht auf die Fahrbahnen der Strassen gehören. Das ist ein Beispiel, ich weiss nicht, ob es noch andere gibt im Kanton. Aber er fordert grundsätzlich, dass solche Haltestellen nicht mehr gebaut oder zurückgebaut werden.

Die Antwort des Regierungsrats zuerst zu den wichtigsten, planungsrechtlichen Überlegungen: Der Bau solcher Haltestellen erfolgt auf Grundlage der Erschliessungsplanung in Absprache mit den Gemeinden. Es ist also ein Teil der Nutzungsplanung. Da werden die Interessen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer (Busbenützer, Verkehrsbetriebe, Individualverkehr, Fussgänger) abgewogen. Erst anschliessend wird entschieden, welche Art Haltestelle gebaut wird.

Zu den bau- und verkehrstechnischen Überlegungen nun das Wichtigste: Die Wahl des geeigneten Haltestellentyps richtet sich nach den Normen der Vereinigung der Schweizerischen Strassenfachleute. Der Vorteil solcher Haltestellen auf der Fahrbahn ist ganz klar: Es gibt Flexibilität, um solche Haltestellen relativ rasch zu verschieben, sollte die Entwicklung und Ausdehnung des Siedlungsgebiets erfordern. Insgesamt haben wir im Kanton rund 900 Bushaltestellen und etwa ein Drittel davon liegt auf der Strasse. Neuerdings haben diese Haltestellen auch die Funktion, die Verkehrsströme zu leiten. Denn hält ein Bus an, entleert sich vor ihm die Fahrbahn. Fährt dieser Bus weiter, kann man als Individualverkehrsteilnehmer annehmen, man könne zufahren. Das hat sich zumindest im Zentrum von Olten bewährt. Ich bin mehrmals pro Tag Verkehrsteilnehmer auf dieser Strecke und konnte den Vorteil feststellen. Der öffentliche Verkehr wird dadurch ganz klar priorisiert. Es ist letztlich eine Frage der Haltung, ob man das will oder nicht. Jedenfalls ist es heute ein ganz wichtiges Instrument um die Verkehrsströme zu leiten.

Zu den Kosten: Ein Rückbau würde rund 18 Mio. Franken kosten, wenn man das Kind mit dem Bade ausschütten würde und nun die einzelnen, problematischen Haltestellen zum Anlass nähme, um Tabula rasa zu machen. Eine Diskussion ist aber wichtig geworden: Man hat es in Zusammenhang mit der Verkehrsleitung nach Olten hinein. Es besteht effektiv ein gewisser Zusammenhang. Der in Starrkirch-Wil gebaute Korridor soll im Prinzip den Verkehr häppchenweise nach Olten führen, damit das Zentrum den Verkehr auch schlucken kann. Das Problem ist aber, dass mittlerweile etliche Verkehrssignalanlagen dazugekommen sind und verständlicherweise den Anwohnern der Quartiere an der T5 – immerhin eine HVS-Strasse mit der Funktion, den Verkehr möglichst rasch von A nach B zu bringen, das heisst für das Niederamt möglichst rasch auf eine Autobahnauffahrt zu gelangen – dies nun nicht mehr gewährleistet ist. Von mir aus gesehen sind die Folgemassnahmen der grösste Nachteil, den wir uns eingehandelt haben und nicht die Haltestellen auf den Strassen. Ich begreife, wenn man in den Quartieren den Fremdverkehr nicht mehr will, aber bitte nicht auf Kosten der Hauptverkehrslinie, die die Aufgabe hat, den Verkehr möglichst rasch von A nach B zu bringen. Die UMBAWIKO stimmt mit einem Stimmenverhältnis von 9 zu 3 dem Antrag des Regierungsrats zu.

Noch kurz zur Haltung unserer Fraktion: Wir unterstützen den Antrag der Regierung auf Nichterheblichkeitsklärung.

*Walter Gurtner, SVP.* Wenn der Baudirektor sagt, «die sollen nur warten und die werden sich mit der Zeit schon daran gewöhnen», dann kann ich ihm nur recht geben und beipflichten, denn es ist leider so. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich nun sicher fragen, weshalb der Vorstoss eingereicht wurde? Ganz einfach, weil dem Auto-, LKW-, Töff- und Velofahrer gar nichts anderes übrig bleibt als hinter dem Bus zu warten bis zur Weiterfahrt. Man könnte das eine mobile Rotlichtampel nennen. Aber wer sind denn «die»? Ist das nicht der grösste Teil der mobilen Bevölkerung, die einen Grossteil der guten Steuerzahler ausmacht? Und genau diesen wird jetzt unverblümt mitgeteilt: «Es wird gewartet, bis der Bus wieder weiterfährt». Genau diejenigen Verkehrsteilnehmer nämlich, die die Strassen mit diversen Strassenverkehrsabgaben schon x-Mal bezahlt haben. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, so geht das halt auch nicht und führt täglich zu Frust und Unverständnis von sämtlichen Verkehrsteilnehmern. Das umso mehr, weil es nicht um Quartierstrassen handelt, sondern um Transitstrassen oder Hauptstrassen, die zweitwichtigsten Verkehrsadern nach der Nationalstrasse in der Schweiz. Bei der Bushaltestelle Rütli in Starrkirch handelt es sich zum Beispiel um die wichtige T5-Transitstrasse und sie hatte deshalb bis vor kurzem eine Wartebucht.

Ich möchte auch betonen, dass ich gar nichts gegen den öV habe und auch nichts gegen die Buschauffeure, die täglich sehr gute Arbeit leisten für uns alle. Gerade deshalb habe ich auch mit den Chauffeuren das Gespräch gesucht. Und siehe da, auch sie sind von den neuen Bushaltestellen in der Fahrbahn. Denn es bedeutet für sie zusätzlichen Einsteige- und Aussteigestress vor einer wartenden Staukolonne. Zudem fehlt ihnen die nötige Anhalteruhezeit zum Terminieren und Einteilen der Fahrplanzeiten.

Nach der Abgabe meines Auftrags und der Berichterstattung in den Medien, erhielt ich aus dem ganzen Kanton Solothurn viele positive Rückmeldungen, sogar von einem Solothurner Regierungsrat. (*Heiterkeit im Saal*) Die Personen sind einhellig mit mir einig, dass die Bushaltestellen wieder zurückzubauen sind in die Haltebuchten – und nicht umgekehrt.

Trotz Abgabe meines Auftrags am 6. Juli 2010, sind weitere Bushaltestellen im Schnellzugstempo im ganzen Kanton Solothurn in die Fahrbahnen hinausgebaut worden. Das zeigt mir auch auf, dass beim Kantonalen Tiefbauamt Vorstösse von Kantonsparlamentariern gar nicht beachtet werden. Ganz im Gegenteil, jetzt werden die Haltestellen erst recht in die Fahrbahnen hinaus zementiert, so wird der Auftrag immer teurer – und daher unrealisierbarer werden. Und genau dieser Punkt sollte Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, zu denken geben.

Ich komme noch zur Kostenfrage. In der Antwort wird schön aufgezeigt, dass von total 900 Bushaltestellen im Kanton bereits 300 in die Fahrbahnen «usepflanzt» worden sind. Und der Neubau und Rück-

bau wieder in eine Haltebucht 60'000 Franken mehr kosten würde. Deshalb würde die ganze Übung 18 Mio. Franken kosten! Demgegenüber steht aber nicht, wie viel der Umbau der bisherigen Bushaltestellenbuchten in Fahrbahnhaltestellen bis jetzt gekostet hat, geschweige, was mit dem Land passiert, welches für die Haltebuchten enteignet wurde, etc. Es steht auch nirgends, wie viel zusätzliche Stauzeit diese Fahrbahnhaltestellen verursachen und wie viele Mehrkosten das der Wirtschaft bringt. Da schweigt das Kantonale Tiefbauamt, weil die Strategen vermutlich noch nie eine Gesamtbetrachtung gemacht haben, was eine richtige Kosten/Nutzenanalyse an den Tag bringen würde. Vermutlich eine ganz andere weder ihre einfache «Mülchbüechli»-Rächnig. Aber als einfacher Holzwurm habe ich über die Jahre Folgendes gelernt: «Nimm nicht alles an wie von oben gegeben, sondern nimm dir die Zeit und Mühe und hinterfrage es!»

Als Letztes möchte ich auch noch den Sicherheitsaspekt für die Ambulanzen, Feuerwehr- und Polizeifahrzeuge ansprechen. Diese können trotz Blaulicht nicht legal und gefahrlos den haltenden Bus überholen. Dass im Notfall dank den sperrigen Bauminseln und unübersichtlichen Gegenfahrbahnen auch die Notfallfahrzeuge zum Warten verdammt sind, finde ich ungeheuerlich und lebensgefährlich. Ich frage Sie, wer übernimmt in einem solchen Fall die Verantwortung, wenn es um Menschenleben geht?

Werte Kolleginnen und Kollegen, zeigen Sie Mut, unterstützen Sie meinen Auftrag und damit auch automatisch alle Autofahrer und Verkehrsteilnehmer, die bereits jetzt die Milchkuhe der Nation sind, weil sie bereits x-Mal die Strassen bezahlt haben. Verhindern Sie, dass sie nicht noch zusätzlich mit unnötigem, umweltschädlichem und vom Kanton gemachtem Stau bestraft werden.

Im Namen aller Verkehrsteilnehmer danke ich Ihnen für die Erheblicherklärung von meinem wirklich dringend nötigen Auftrag.

*Markus Grütter, FDP.* Auch die FDP ärgert sich über die Bushaltestellen auf den Fahrspuren. Wir bezweifeln, dass das die richtige Lösung ist. Das Killerargument für den Auftrag ist aber die Forderung, dass alle Bushaltestellen auf den Fahrspuren zurückgebaut werden sollen. Das hätte unverhältnismässig hohe Kosten zur Folge. Wir lehnen deshalb den Auftrag ab. Wir erwarten aber, dass zukünftig die Bushaltestellen im Baudepartement pragmatisch angeschaut werden. Wir haben den Eindruck, das sei bis anhin nicht immer der Fall gewesen.

*Barbara Wyss Flück, Grüne.* Die Grüne Fraktion folgt der ausführlichen Antwort des Regierungsrats. Die Wahl des geeigneten Haltestellentyps bedingt in jedem Fall eine ganzheitliche Betrachtung vor Ort, was vom Kanton, sprich, den zuständigen Ämtern und den betroffenen Gemeinden auch gewissenhaft vollzogen wird. Mein Vorredner hat es erwähnt, es gibt Einzelfälle, wo man genau hinsehen muss. Aber ich kann aus Erfahrung sagen, dass das auch gemacht wird. Generelle Verbote sind in diesem Fall sicher falsch und werden den verschiedenen Bedürfnissen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer sicher nicht gerecht. Die Grüne Fraktion folgt vollumfänglich der Argumentation des Regierungsrats und ist für Nichterheblicherklärung.

*Walter Schürch, SP.* Der Auslöser für diesen Auftrag ist eine neue Bushaltestelle in Starrkirch-Wil mitten in der Fahrspur der T5. Nach Rücksprache mit Einwohnern von Olten und Umgebung ist das Hauptproblem dort eigentlich für den Langsamverkehr. Mir wurde mitgeteilt, dass es für Velofahrer schon recht eng und gefährlich sei. Einige befürchten sogar, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis ein schwerer Unfall passiert. Dass aber wegen dieser möglicherweise nicht ganz glücklichen Lösung nun alle Bushaltestellen, die sich in den Fahrspuren von Haupt- und Transitstrassen befinden, sofort zurückgebaut werden müssen findet die SP-Fraktion schon etwas übertrieben. Denn Bushaltestellen auf den Fahrspuren bringen auch viele Vorteile. So kann zum Beispiel der Verkehr beruhigt werden.

Auch die angesprochene Problematik der Ambulanz, welche im Notfall den Bus nicht überholen kann, sehe ich nicht so tragisch. Das kann nämlich auch passieren, wenn irgendwo ein Stau herrscht und die Ambulanz nicht durchfahren kann. Sicher sind Ambulanzen von solchen Staus öfter betroffen als bei einer Haltestelle.

Wenn man dann noch die Kosten und die Flexibilität berücksichtigt, sind Bushaltestellen auf den Fahrbahnen besser. Sie sind günstiger beim Realisieren. Stellt man fest, dass die Haltestellen aus irgendwelchen Gründen am falschen Ort stehen, können sie günstiger verlegt werden. Im Kanton Solothurn sind ungefähr 300 Bushaltestellen auf Haupt- und Transitstrassen. Wenn diese nun sofort zurückgebaut werden und dafür Busbuchten erstellt werden müssen, kostet uns das mindestens 18 Mio. Franken. Die Frage ist einfach, ob wir das wollen?

Die SP-Fraktion ist klar für Nichterheblicherklärung.

*Markus Flury, glp.* Das Konzept der Fahrbahnhaltestellen kann ich, wenn es weder regnet noch schneit, irgendwie nachvollziehen. Aber das Auflösen der bestehenden Haltebuchten, wie zum Beispiel das Neuhüsli in Wangen bei Olten sicher nicht.

*Beat Ehram, SVP.* Der Auftrag von Walter Gurtner ist absolut berechtigt und zwar besteht der Kanton Solothurn nicht nur aus einer ebenen Fläche, sondern wir haben das so genannte Gebirge, wo der Baudirektor herkommt und auch noch einen anderen Distrikt mit «stotzigen» Bushaltestellen. Was wurde gemacht? Der Kommissionssprecher und Walter Gurtner haben es angetönt – die Bushaltestellen in den Steigungen ergeben Probleme. Im Schwarzbubenland wurde den Buschauffeuren verboten, in bestehende Haltestellenbuchten hineinzufahren. Sie wurden angehalten, auf der Strasse anzuhalten. Ein krasses Beispiel ist eine Bushaltestelle vor einer Kuppe, wo noch ein Fussgängerstreifen angebracht wurde. Der Bus wird dort an übersichtlicher Stelle regelmässig überholt. Wenn es schneit, stehen Personen in einer Seitenstrasse und ergötzen sich am Anblick von spulenden Autos, die nicht mehr anfahren können. Der Bus könnte problemlos in die Bucht fahren – aber er darf nicht mehr.

Ich möchte Sie bitten, den Auftrag erheblich zu erklären. Falls er nicht erheblich erklärt wird, bitte ich das Baudepartement, solche gefährliche Realisationen punktuell wieder aufzuheben. Das kostet nichts, man muss nur dem Buschauffeur sagen, er dürfe zum Halten wieder in die Bucht fahren.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Sie haben es gehört, man kann wirklich niemandem mehr trauen, nicht einmal mehr der eigenen Regierung, wenn es ums Autofahren geht. Aber wir nehmen an, es handelt sich um einen ehemaligen Regierungsrat, der sich bei Walter Gurtner gemeldet hat. (*Heiterkeit im Saal*)

Die Rechnung wurde verschiedentlich gemacht, der Rückbau würde 18 Mio. Franken kosten, wenn der Vorstoss tatsächlich überwiesen und ausgeführt würde. Pro Bushaltestelle würde das effektiv 60'000 Franken kosten und stünde in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Der Vorstoss greift aber ein Thema auf, welches die Leute beschäftigt – und zwar nicht nur in diesem Kantonsratssaal – und wird in der Praxis nicht von allen gleich beurteilt. Das ist eine Erfahrung, die man nicht ignorieren kann. In den meisten Fällen werden Haltestellen auf Fahrbahnen gewählt, a) weil sie günstiger sind als Haltebuchten bei der Erstellung und dem Unterhalt und b) weil der öffentliche Verkehr besser gefördert und bevorzugt werden kann. Diesen Vorteilen stehen mögliche Verlustzeiten im Individualverkehr gegenüber. In der Regel macht das aber nicht mehr als 20 Sekunden aus. Im Fall Rütli ist das in einem Gerichtsverfahren des Langen und Breiten abgeklärt worden und Messungen wurden vorgenommen. Im Fall Haltestelle Rütli, der den Vorstoss ausgelöst hat, haben zwei weitere Gründe mitgespielt: Der Bus hat nach der Haltestelle für die Weiterfahrt nach Olten eine freie Busstrecke von ungefähr 300 Metern bis zur nächsten Haltestelle. Die Busspur wird, ohne dass man etwas machen muss, so faktisch verlängert. An die Adresse von Theo Frey möchte ich auch noch sagen, dass die Förderung des öV im Stadtgebiet Olten hohe Priorität hat. Wir stehen vor einem gewissen Dilemma: Wir müssen einerseits den Verkehr so flüssig wie möglich machen und andererseits müssen alle anderen Verkehrsteilnehmer ebenfalls vorwärts kommen. Gleichzeitig muss der Seitenverkehr aus den Quartieren, der nun auch gebündelt wird, aufgenommen werden. Das ergibt eine Kollision der Ansprüche auf dieser Strasse – ein Problem, das nicht einfach zu lösen ist. Der öffentliche Verkehr muss in der Stadt Olten mit allen Mitteln gefördert werden, damit der wichtige Bahnhof bedient und erreicht werden kann. Das ist eine der wichtigen flankierenden Massnahmen auch der ERO selber. Die Haltestelle Rütli ist gleichzeitig ein Teil und eine Folge eines neuen Verkehrsknoten, der zwei Gemeindestrassen an die Kantonsstrasse anschliesst. So wird der «Umwegverkehr» verhindert und überflüssig. Diese Lösung wurde vor allem von der Gemeinde Starrkirch-Wil von Anfang an befürwortet und forciert. In den Gerichtsverfahren hat sie sich stark gemacht für diese Lösung. Diese Massnahme wurde ebenfalls mit den Busbetrieben abgesprochen und wurde nicht ohne ihr Einverständnis ergriffen. Natürlich kann ich mir vorstellen, dass einzelne Buschauffeure damit nicht einverstanden sind. Aber die Absprache ist erfolgt.

Der Fall Rütli ist nicht in jeder Beziehung ein ideales Beispiel für eine Fahrbahnhaltestelle. Wir haben das eingesehen und anerkannt. Die dortige Steigung ergibt zusätzliche Schwierigkeiten, vor allem bei Schnee, wie am vergangenen 1. Dezember. In diesem Fall hätte der Bus auch aus der Bucht herausfahren müssen. Die Schneemenge bleibt immer die Gleiche, ob er aus der Bucht herausfahren oder auf der Strasse anfahren muss. Gemäss meinen Informationen hat sich der Konflikt um diese Haltestelle mittlerweile etwas beruhigt. Aber wir werden aus diesem Fall unsere Lehren ziehen bei der zukünftigen Planung von Haltestellen auf der Fahrbahn.

Ich bitte Sie aber, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

## Abstimmung

Antrag des Regierungsrats (Nichterheblicherklärung)  
Dagegen

66 Stimmen  
16 Stimmen

I 69/2010

**Interpellation Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): AKW Gösgen – wird Gesetz verletzt und Sicherheit gefährdet?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 12. Mai 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. August 2010:

1. *Interpellationstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:  
Der Störfall vom 24. Juni 2008 im AKW Gösgen steht gemäss Information des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI noch immer in «umfassender Aufarbeitung des Vorkommnisses» und stellt die Einleitung erforderlicher «Schritte gegen die Verstösse gesetzlicher Anforderungen» in Aussicht.

1. In welchem Stadium steht das laufende Verfahren im Zusammenhang mit dem Störfall im AKW Gösgen vom 24. Juni 2008?
2. Wie weit und wann wurden der Regierungsrat und der Verwaltungsrat der Alpiq von den Bundesbehörden über die Zuwiderhandlung des AKW Gösgen gegen die KEV informiert?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat als Vertreter des Kantons und Grossaktionär der Alpiq zum gesetzeswidrigen Verhalten der Betreiberin des AKW Gösgen?
4. Welchen Risiken und in welchem Umfang waren nach Einschätzung der Regierung Industrie und Bevölkerung durch den gemäss ENSI «nicht sicherheitsgerichteten Umgang mit einem Mehrfachversagen» der Betreiberin ausgesetzt (versorgungstechnisch und wirtschaftlich)?
5. Welche Massnahmen erwartet die Regierung von der Betreiberin des AKW Gösgen zur Verbesserung ihrer Sicherheitskultur?
6. Welche Beratungen, Abklärungen und Fragen veranlasste bzw. stellte sich die Regierung im Zusammenhang mit diesem Ergebnis
  - a) Innerhalb des Regierungsrats
  - b) Durch den Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat der Alpiq
7. Wie stellt sich die Regierung heute zu den Aussagen und Prognosen in Beantwortung des parlamentarischen Auftrags A 109/2006 vom 30. August 2006 zur «Sicherheit im AKW-Gösgen»?

2. *Begründung.* Am 24. Juni 2008 fand im Atomkraftwerk (AKW) Gösgen ein Störfall statt, der selbst nach Einschätzung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI die Stufe 1 erreicht. Die Betreiberin des AKW Gösgen, die heutige Alpiq bzw. ihre Vorgängerorganisationen, meldeten den Vorfall nicht.

Am 8. März 2010 hält der Bundesrat in Beantwortung einer parlamentarischen Frage fest, dass das ENSI bemängelte, «wie das KKG mit dem Vorkommnis umgegangen ist und stellte fest, dass der Umgang des KKG mit dem Vorkommnis einen Grundsatz der Sicherheitsvorsorge verletzt hat.»

Seither ist Stille um die Aufarbeitung der Vorkommnisse eingetreten und noch heute datiert die letzte Aktualisierung des Berichts der ENSI mit «15. Februar 2010». Gemäss Medienberichten musste die Inspektionstätigkeit vor Ort durch ENSI in den vergangenen Monaten intensiviert werden und eine Strafklage gegen Alpiq werde geprüft. Diese wäre dann bereits die zweite ENSI-Anklage innert wenigen Monaten. (Das andere Verfahren gegen die AXPO betrifft die Verstrahlung von zwei Mitarbeitenden im AKW Beznau).

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Allgemeines.* Im Zusammenhang mit dieser Interpellation haben wir uns mit dem eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) in Verbindung gesetzt. Das ENSI ist die Aufsichtsbehörde des Bundes für die nukleare Sicherheit und Sicherung und beaufsichtigt die schweizerischen Kernanlagen. Um den Betrieb der bestehenden Anlagen zu überwachen, führt das ENSI jedes Jahr über 300 Inspektionen in den Kernanlagen durch und betreibt um die vier Kernenergie-Standorte ein Messnetz, mit dem die Belastung durch radioaktive Strahlung kontinuierlich überwacht wird.

Die kantonalen Behörden haben keine Aufsichtsfunktion bei Kernanlagen (Art. 70 ff. Kernenergiegesetz KEG; SR 732.1). Als Standortkanton eines Kernkraftwerkes haben wir aber das grösste Interesse, dass Mensch und Umwelt vor Schäden durch Radioaktivität geschützt sind. Deshalb muss das Kernkraftwerk Gösgen (KKG) alle technischen Voraussetzungen für einen sicheren Betrieb erfüllen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Werkes haben ihre Aufgabe mit höchstem Verantwortungsbewusstsein und Sachverstand wahrzunehmen.

Beim Vorkommnis vom 24. Juni 2008 im KKG handelt es sich nicht um einen «Störfall». Als «Störfall» wird eine Abweichung vom Normalzustand bezeichnet, welche ein Eingreifen von Sicherheitssystemen erforderlich macht (Anhang 1, Kernenergieverordnung KEV; SR 732.11). Im vorliegenden Fall war kein Eingreifen von Sicherheitssystemen nötig. Die Einstufung des Vorkommnisses auf der INES-Stufe 1<sup>1</sup> war deshalb nicht technisch begründet. Grund für diese Einstufung des Ereignisses war vielmehr der nicht sicherheitsgerichtete Umgang der Verantwortlichen mit einem Mehrfachversagen durch denselben Fehlermechanismus.

**3.2 Zu Frage 1.** Das ENSI hat am 21. April 2010 gestützt auf Art. 100 KEG beim Bundesamt für Energie (BFE) eine Strafanzeige eingereicht. Grund: Das KKG hat nach dem gleichartigen Ausfall der vier 48-V-Gleichrichter des Notstandsystems seine Meldepflicht nach Art. 38 Abs. 3 Bst. a KEV verspätet wahrgenommen. Falls die Meldung fahrlässig verzögert worden wäre, läge eine Übertretung nach Art. 93 Abs. 3 KEG vor. Das Strafverfahren war Ende Juni noch hängig.

Das ENSI forderte vom KKG eine umfassende Aufarbeitung des Vorkommnisses. Dabei musste die verspätete Meldung des Vorkommnisses begründet und dessen Bedeutung für die Sicherheitskultur dargelegt werden. Gestützt auf die eingereichten Dokumente hat das ENSI die eingeleiteten Massnahmen als zweckmässig beurteilt (siehe dazu auch Antwort zu Frage 5). Das ENSI hat in der Folge die Inspektionstätigkeit im KKG intensiviert und unterzieht dabei auch die eingeleiteten Massnahmen einer Inspektion.

**3.3 Zu Frage 2.** Der Verwaltungsrat wurde am 15. Dezember 2009 über das Vorkommnis orientiert. Die Information der Öffentlichkeit erfolgte erstmals am 9. Dezember 2009 über das Internet und am 5. Mai 2010 im Rahmen der Veröffentlichung des Aufsichtsberichtes des ENSI.

**3.4 Zu Frage 3.** Es liegt am Bundesamt für Energie (BFE), die strafrechtliche Relevanz des Vorgehens zu beurteilen.

Wir wollen zum heutigen Zeitpunkt keine Vorverurteilung vornehmen. Es versteht sich aber von selbst, dass wir grundsätzlich jedes gesetzeswidrige Verhalten verurteilen.

**3.5 Zu Frage 4.** Nach Ansicht des ENSI waren die Auswirkungen auf die Sicherheit der Anlage minimal. Es kam zu keiner unzulässigen Abgabe von Radioaktivität an die Umgebung und damit zu keiner Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung. Auch die Stromversorgung war jederzeit sichergestellt. Wir haben keinen Grund, die Situation anders einzuschätzen als das u.a. für die Risikoeinschätzung zuständige ENSI.

**3.6 Zu Frage 5.** Das ENSI hat kritisiert, dass das KKG nicht frühzeitig das Vorliegen mehrerer gleichartiger Fehler erkannte. Die Betreiberin der Anlage hat im Rahmen ihrer internen Analyse organisatorische Faktoren identifiziert, die dazu beitrugen, dass erst spät eine fachbereichsübergreifende Betrachtung des Ausfalls redundanter Ausrüstungen erfolgte. Zum Zeitpunkt des Vorkommnisses galt während Revisionen die Praxis, Störungen, die bereits durch die Fachabteilungen während der laufenden Schicht behoben worden sind, nicht im integrierten Planungs- und Instandhaltungssystem zu dokumentieren. Diese Störungen wurden auch an den Revisionsitzungen nicht verlesen. Diese Praxis soll nun geändert werden. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass in Zukunft gemeinsame Ursachen, die mehreren Störungen zugrunde liegen, besser erkannt werden.

Wir erwarten, dass das KKG die vom ENSI als zweckmässig beurteilten organisatorischen Massnahmen planmässig umsetzt und bezüglich ihrer Wirksamkeit überwacht. Zudem erwarten wir, dass die Lehren aus dem Vorkommnis dazu beitragen, die traditionell hohe und in den Aufsichtsberichten des ENSI anerkannte Sicherheitskultur im KKG weiter zu stärken.

**3.7 Zu Frage 6.** Sowohl der Regierungsrat als auch der Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat der Alpiq haben keine Abklärungen veranlasst im Wissen darum, dass das ENSI als unabhängige Aufsichtsbehörde des Bundes das Vorkommnis vom 24. Juni 2008 umfassend und gemäss dem bundesgesetzlichen Auftrag untersucht. Nachdem das Vorkommnis am 9. Dezember 2009 erstmals publik wurde (siehe Frage 2) und das ENSI die weiteren Verfahrensschritte ankündigte, erübrigten sich weitere Abklärungen, Fragen und Beratungen.

**3.8 Zu Frage 7.** Die Antworten zum parlamentarischen Auftrag Fraktion SP/Grüne: Sicherheit im AKW-Gösgen vom 30. August 2006 (A 109/2006; Stellungnahme des Regierungsrates [RRB Nr. 2006/1860] vom

---

<sup>1</sup>) INES = International Nuclear Event Scale (internationale Ereignisskala.): Die Skala umfasst sieben Stufen. Dabei bedeuten beispielsweise Stufe 1 "Anomalie", Stufe 2 "Zwischenfall" und Stufe 7 "Schwerwiegender Unfall".

23. Oktober 2006) sind nach wie vor gültig. Wie damals zu Frage 3 gesagt, ist die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls verschiedener Systeme aus gemeinsamer Ursache im KKG sehr gering. Das Vorkommnis hat bestätigt, dass eine redundante und diversifizierte Auslegung der Sicherheitssysteme richtig ist. Das Vorkommnis hätte erst Auswirkungen gehabt, wenn gleichzeitig weitere Sicherheitssysteme ausgefallen wären. Die Wahrscheinlichkeit dafür war aber nach Ansicht von ENSI und Bundesrat (Antwort vom 8.3.2010 in der Fragestunde zu Geschäft 10.5044 sowie Erklärung des Bundesrates vom 21.4.2010 zu Motion 10.3035) sehr klein. Dieses Vorkommnis hat aber auch gezeigt, dass es sehr wichtig ist, das Personal für das seltene Auftreten von gleichartigen Fehlern zu sensibilisieren, damit es solche Fälle erkennt und richtig reagiert.

*Irene Froelicher, FDP.* Die vorliegende Interpellation ist ein Vorbote zu kommenden Volksabstimmungen über den Ersatz von Kernkraftwerken. Sie bezweckt aus unserer Sicht einzig und allein, die Bevölkerung zu verunsichern. Es ist sehr dürftig und fragwürdig, wenn zu diesem Zweck ein Vorfall aus dem Jahr 2008 herangezogen wird. Umso mehr, als zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung bestand und sich die Untersuchung auf organisatorische Abläufe bei Störfällen beschränkt. Unsere Fraktion schliesst sich mit Nachdruck der Feststellung der Regierung an, dass sie alle Bemühungen zur grösstmöglichen Sicherheit des Betriebs des KKW Gösgen unterstützt und das auch von der Betreiberin fordert.

Die Fragen des Interpellanten richten sich aber an die falsche Adresse, denn die Solothurner Regierung hat keinen direkten Einfluss auf die Kontrolltätigkeiten und die Sicherheitskultur im AKW Gösgen. Diese Aufgabe fällt dem ENSI zu, welches über das dazu nötige Fachwissen verfügt.

Weiter ist anzumerken, dass das KKW Gösgen auch regelmässig von internationalen Experten überprüft wird und jeweils sehr gute Noten für die Sicherheit erhält und erhalten hat. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist von den Antworten der Regierung befriedigt.

*Felix Lang, Grüne.* Die perfekten Maschinen gibt es nicht, genau so wenig wie den perfekten Menschen oder die perfekte Zusammenarbeit von perfekten Menschen mit perfekten Maschinen. Das ist aber der Massstab, der zwingend wegen dem verheerenden Risiko bei einem AKW angewendet werden muss. Natürlich kann man argumentieren, die Gesetze und Anzeiger seien doch übertrieben und würden nur Misstrauen schaffen. Ob das AKW Gösgen die Meldung der Vorkommnisse vom 24. Juni 2008 fahrlässig verzögert hat, oder anders gesagt, eventuell sogar versucht hat, zu verheimlichen, ist Gegenstand des laufenden Strafverfahrens.

Persönlich habe ich trotz meiner klaren Haltungen gegen AKWs, ein grosses Vertrauen in die Belegschaft des AKW Gösgen. Die Art, wie sich aber die Leitung und die ganze AKW-Lobby in der letzten Zeit geoutet haben, muss schlicht Verharmlosung, Vertuschung und Verheimlichung genannt werden. Unsere Schweizer Kernkraftwerke können noch so sauber und sicher sein, das nachgelagerte Problem bleibt für ewig das gefährlichste, ungelöste Abfallprobleme und die vorgelagerte, fast mafiamässige Produktion und Wiederaufbereitung des Atombrennstoffes, das dreckigste und gefährlichste globale Geschäft. In der Vergangenheit wie auch in der Zukunft hat und wird es nicht nur ganze Regionen radioaktiv verseuchen, sondern auch tausende Menschenleben kosten. Die ausweichenden Antworten und zum Teil offensichtlichen Lügen der Mediensprecherin der AXPO und des Leiters Atombrennstoff AKW Gösgen in der Rundschau vom 8. September beweist: Es gibt nichts unschweizerisches als Atomstrom, egal, ob der natur- und menschenverachtende Atombrennstoff in Frankreich oder in der Schweiz «verbrötlet» wird. Es ist Heuchelei, wenn wir bei importierten Lebensmitteln und Rohstoffen nach ökologischen und sozialen Standards fragen, das Gleiche aber beim nicht bezifferbaren, vielfach tragischeren Atombrennstoff nicht machen.

Für uns Grüne ist klar: Die Wahrheit darf nicht an den Tag kommen, weil sonst nach dem urliberalen Verursacherprinzip der Atomstrom schlicht unbezahlbar wird. Um diesen Preis ausrechnen zu können, müsste man zuerst noch die makabre Frage beantworten, wie viel ein Menschenleben in Majak, Russland oder eines australischen Eingeborenen wert ist.

Atomstrom kann nicht nur tödlich sein, Atomstrom ist bereits tagtäglich tödlich. Hat es die Schweiz wirklich nötig, sich daran zu beteiligen? Wer erklärt, die Schweiz sei nicht fähig, das Energieproblem ohne AKW zu lösen, der behauptet eigentlich, die Schweiz existiere nicht mehr.

*Thomas A. Müller, CVP.* Im Juni 2008 kam es im KKW Gösgen zu einem Vorfall. Wie der Interpellation zu entnehmen ist, hat das ENSI als Aufsichtsbehörde festgestellt, dass die Verantwortlichen die Meldepflicht verspätet wahrgenommen haben. Ob strafbare Handlungen begangen worden sind, weiss man noch nicht. Offenbar ist das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen. Für unsere Fraktion hat sich Folgendes gezeigt: 1. Abgesehen von der verspäteten Meldung haben die Verantwortlichen korrekt gehandelt. Trotz dem Ausfall verschiedener Systeme hat nie eine Gefahr für Bevölkerung und Umwelt

bestanden. 2. Es ist wichtig, dass die richtigen Verhaltensweisen bei irgendwelchen Vorfällen regelmässig geübt und die Konsequenzen umgehend umgesetzt werden. 3. Die Aufsichtsbehörde hat allfällige Zuwiderhandlungen zu ahnden.

Unseres Erachtens wurde die Interpellation nicht zum richtigen Zeitpunkt eingereicht, um eine AKW-Debatte jetzt zu führen. In diesem Sinn ist unsere Fraktion befriedigt von den Antworten des Regierungsrats.

*Walter Gurtner, SVP.* Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute und ausführliche Beantwortung der Interpellation vom Gerlafinger Gewerkschaftsvertreter mit seinem neusten KKW-Hobby. Als Einwohner und Gemeinderat der KKW-Standortgemeinde Däniken habe ich seit über 30 Jahren vollstes Vertrauen in die Betreiberfirma, die sehr seriösen, gut geschulten und äusserst gut arbeitenden Mitarbeiter, weshalb die meisten bezeichnenderweise deshalb ihren Wohnort im Niederamt haben. Vollstes Vertrauen habe ich ebenfalls in die zuständige, sehr strenge Nuklearsicherheitsinspektorat, dem ENSI. Wenn der Interpellant gleichwohl von einem Störfall schreibt, der sich ereignet haben soll, so zeigt das einmal mehr auf, mit welchem fehlenden Wissensstand die KKW-Gegnerschaft mit der Wahrheit umgeht. Es handelt sich nämlich lediglich um eine harmlose, nicht sicherheitsrelevante, verspätete Meldung. Ich empfehle deshalb dem Interpellanten und seinen unverbesserlichen Mitstreitern einen Besuch im KKW Gösgen-Däniken mit einer informativen Führung durch das Werk, damit er sich mal selber vom einwandfreien und sicheren KKW an Ort und Stelle überzeugen lassen kann.

*Philipp Hadorn, SP.* Es ist nicht ein neues Hobby unserer Partei, sondern die Frage der AKWs ist ein Thema, mit welchem wir uns seit langem beschäftigen. Wir sind nicht allein und sind verbunden mit einem grossen Teil der Bevölkerung. Die gestellten Fragen sind aber durchwegs an die richtige Adresse gerichtet. Da geht es auch nicht grundsätzlich um die Haltung zu AKWs und zur Atomlobby, sondern wie hat sich unsere Regierung im konkreten Fall mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Die Kenntnisnahme der vorliegenden Antwort der Regierung hat doch bei mir in Kopf und Bauch ein klares Unwohlsein hervorgerufen.

Gehen wir aber der Reihe nach: Vorerst legt uns die Regierung summarisch die allgemein bekannten Aufgaben des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI dar. Zudem bekennt sich die Regierung zum wohl unbestreitbaren Bedürfnis nach Einhaltung von Sorgfaltspflichten, gesetzlichen Bestimmungen und technischen Standards – Werte, die im vorliegenden Fall eben gerade nachgewiesenermassen verletzt wurden. Es folgt eine Auslegeordnung, was der Unterschied zwischen einem Störfall und einem Vorkommnis oder Ereignis sei, wobei die letzten beiden Begriffe eher zufällig, ohne für mich erkennbare Unterscheidung eingesetzt werden. Unbestritten ist jedenfalls, dass ein «nicht sicherheitsgerichteter Umgang der Verantwortlichen mit einem Mehrfachversagen durch denselben Fehlermechanismus» zu vorliegender Situation führte, die zudem durch gesetzesverletzende Missachtung der Meldepflicht noch vertuscht werden sollte.

Spannend wird es allerdings bei der Beantwortung der Frage<sup>1</sup>: Hatte das ENSI gegenüber der Öffentlichkeit bisher vom gleichzeitigen Ausfall der beiden geredet, also von zwei redundanten Gleichrichtern zur Anspeisung der 48-V-Schienen, erwähnt unsere Regierung jetzt einen Ausfall von vier V-Gleichrichtern. Ein beratender Sachverständiger – wir lassen uns durchwegs beraten und haben verschiedene Sachverständige in unserem Umfeld – machte mich auf diese Widersprüchlichkeit aufmerksam, die offenbar Skandalpotenzial beinhaltet. Waren es nun zwei oder vier, wer kann das beurteilen? Oder wem können wir überhaupt glauben? Von welcher Relevanz ist dies für die Versorgungssicherheit? Noch hoffe ich, dass der zuständige Regierungsrat zu dieser Diskrepanz Stellung nehmen kann, beziehungsweise klärend Licht in dieses Dunkel bringen wird.

Der Beantwortung der Frage 4 weicht die Regierung schlichtweg aus. Anstelle der verlangten Beurteilung des Risikos – versorgungstechnisch und wirtschaftlich für Industrie und Bevölkerung – wird uns ungefragt und eher unpässlich dargelegt, dass es zu keiner unzulässigen Abgabe von Radioaktivität an die Umgebung und damit zu keiner Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung gekommen sei. Ohne Begründung oder Analyse wird die Behauptung in den Raum gestellt, die Stromversorgung sei jederzeit sichergestellt gewesen.

Besorgniserregend ist die Feststellung bei der Beantwortung der Frage 5, dass offenbar Mängel der Anlage, welche bereits während der laufenden Schicht vor der aufgetretenen Störung vorkamen, schlichtweg nicht im integrierenden Planungs- und Instandhaltungssystem dokumentiert wurden und nicht einmal bei Revisionsitzungen verlesen wurden.

Nach meinem Verständnis heisst dies, dass wenn bei einem Auto die Bremsbeläge ersetzt werden, selbst wenn es bereits zu einem Ausfall der Bremsen oder einem Unfall gekommen ist, würde über das erfolgte Ereignis und Ersetzen gar nichts ins Wartungsbüchlein eingetragen. So wüsste der Eigentümer des Autos gar nicht, in welchem Alter oder Zustand die Bremsbeläge seines Wagens nun sind und wann sie

wiederum aus Sicherheitsgründen ersetzt werden müssten. Es scheint, dass bei einem normalen Auto das Servicebüchlein besser Auskunft über den Unterhalt gibt, als dies bei einer extrem komplexen und risikoreichen Atomanlage gelebt wird – wenigstens im konkreten Fall. Immerhin erwartet die Regierung, dass die Betreiberin des AKWs neu die von ENSI als zweckmässig beurteilten organisatorischen Massnahmen auch umsetzt.

Die öffentliche Hand hat seit Gedenken Produktion und Vertrieb von Energie jeglicher Art als Teil des Service public mit finanziellen Mitteln und Teilhabe an der Verantwortung mitgeprägt. Dies ist auch richtig. Wenn es heute aber den Anschein macht, dass unsere staatlichen Beteiligungen in dieser Branche eher als reine Finanzanlage betrachtet werden, der Einsitz der Regierung in den entsprechenden Verwaltungsräten eher als Optimierer der Rendite für das eingebrachte Kapital betrachtet wird und so die Regierung als verlängerter Arm der Atomindustrie und deren wirtschaftlichen Interessen wahrgenommen wird, so verkennt man aus meiner Sicht den staatlichen Auftrag.

Ohne Umschweife gibt die Regierung bekannt, dass selbst nach einer Strafanzeige oder ähnlichen Verfahrensschritten, ihr Vertreter im Alpiq-Verwaltungsrat keinerlei Anlass sieht, irgendwelche Abklärungen zu veranlassen. Noch im Oktober 2006 ging die Regierung davon aus, dass ein Vorkommnis, wie es gerade stattgefunden hat, kaum je passieren würde. Zudem würden alle Vorkommnisse im jährlichen Aufsichtsbericht der zuständigen Behörde verzeichnet. Beim vorliegenden Ereignis haben alle diese Zusicherungen versagt. Trotzdem findet es die Regierung gar nicht notwendig, die Frage 7 zu beantworten und auf die eigenen Aussagen und Prognosen zurückzukommen.

Mein Vertrauen in die Wahrnehmung des öffentlichen Interessens durch den Regierungsrat gegenüber der Atomindustrie ist erschüttert und die Beantwortung meiner Fragen lassen weder besondere Kenntnisse, noch die notwendige Sorgfalt, noch erforderliche gesunde Distanz und relative Skepsis gegenüber einer äusserst umstrittenen Technologie erkennbar werden.

Mit Interesse erwarte ich noch die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit den erwähnten, unterschiedlichen Anzahl Gleichrichter.

Der nördliche Nachbar erlebt, dass die Bevölkerung den Kurswechsel ihrer Regierung auf Druck der Atomlobby in Sachen Atomenergie mit öffentlichem Widerstand goutiert. Wir alle kennen auch die Bilder der Proteste der vergangenen Wochen bei den Transporten von Atommüll. Ich erwarte ja nicht, dass unsere Regierung das enorme Risiko der Atomindustrie analysiert oder uns Bewohnerinnen und Bewohner vor entsprechenden Gefahren schützt. Ich wäre schon dankbar, wenn die Regierung objektiv an die Beantwortung sachlicher Fragen ginge und diese Verantwortung wahrnehme. Wir haben es übrigens gehört, Verfahrensschritte gegen die Verantwortlichen sind angeblich immer noch hängig.

*Markus Flury, glp.* Ich glaube gerne, dass wir im vorliegenden Fall kein Sicherheitsproblem hatten. Aber wir hatten unbestritten ein Problem mit der Meldepflicht. Wir alle in diesem Land müssen in die AKW-Betreiber ein unendliches Vertrauen haben. Aber ein solcher Umgang mit der Meldepflicht ist kontraproduktiv und beunruhigend.

*Philipp Hadorn, SP.* Ich bin besorgt über die Antwort und bin von der Beantwortung der Fragen nicht befriedigt.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Mir wurde eine Frage gestellt, die ich allerdings nicht beantworten kann. Ich möchte trotzdem noch etwas festhalten: Der Ton und Inhalt des Votums Hadorn ist für mich ungewöhnlich, kommt mir aber ziemlich bekannt und vertraut vor. So spricht man an allen Publikumsveranstaltungen, wenn es um ein Tiefenlager oder ein neues KKW geht. Das ist mir sehr wohl bekannt. Aber Sie nehmen nicht zur Kenntnis, welches die Rolle und die Zuständigkeit der Regierung ist. Es ist, wie wenn wir es nicht dargelegt hätten. Eigentlich beschränkt sich unsere Rolle auf die eines Briefträgers. Das ENSI ist zuständig und der Bund hat die Kontrolle und Aufsicht wahrzunehmen und wir haben da gar nicht zu intervenieren. Ich weiss gar nicht, aus welchen Gründen der Regierung Vorwürfe gemacht werden könnten. Herr Hadorn, unter Sachlichkeit verstehe ich etwas ganz anderes. Die technische Frage zu Punkt 1 kann ich im Moment nicht beantworten. Sie werden von einem ganz seriösen Sachbearbeiter die Antwort schriftlich erhalten.

*Hans Abt, CVP, Präsident.* Ich schliesse hier die Sitzung, da wir gestern etwas länger tagten und die folgenden Geschäfte zusammenhängen und somit heute nicht zu Ende beraten werden könnten. Ich freue mich auf den Anlass von heute Abend und danke Claude Belart für die Einladung. Ich wünsche einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12.20 Uhr.